

KONZEPTION

Katholischer



**Moosen 1
83083 Riedering
Tel. 08036-86 84**

Kindergartenverbund Inntal

E-Mail:	st-anna.moosen@kita.ebmuc.de
Internet:	kita-moosen.de
Träger:	Hl. Familie Thansau, Rohrdorf
Telefon:	08032-9899890
Verwaltungsleiter:	Markus Kahler
Kindergartenleitung:	Gabriele Obert

Inhaltsverzeichnis



1.0 GRUNDLEGENDE AUSSAGEN	5
 1.1. Vorwort des Trägers	5
 1.2. Rechtsträger	7
 1.3. Unser Leitbild	8
 1.4. Gesetzliche Vorgaben	10
 1.5. Lage, Einzugsbereich	20
2. 0. RAHMENBEDINGUNGEN	21
 2.1. Pädagogisches Personal	21
 2.2. Räumliche Ausstattung und Nutzung	23
 2.3. Außenbereich / Garten	24
 2.4. Öffnungszeiten, Kernzeit und Tagesablauf	25
 2.5. Mittagessen	27
 2.6. Lageplan	28
3. 0. GRUNDSÄTZE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	29
 3.1. Das Bild vom Kind	29
 3.1.1 Das Recht der Kinder	30
 3.2. Kinder unter Drei Jahren	31
 3.3. Eingewöhnungsphase	31
 3.4. Förderung der Basiskompetenzen	33
 3.5. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder	33
 3.6. Inklusion	35
4.0 BLICKPUNKT KIND	37
 4.1. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	38
4.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	38
4.1.2. Emotionalität und soziale Beziehungen	39
4.1.3. Sprachliche Bildung und Förderung	40
4.1.4. Mathematische Bildung	43
4.1.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung	44

4.1.6. Umweltbildung- und Erziehung	45
4.1.7. Medienbildung und Medienerziehung	46
4.1.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	47
4.1.9. Musikalische Bildung und Erziehung	48
4.1.10. Bewegungserziehung und Förderung, Sport.....	49
4.1.11. Gesundheitserziehung	50
4.2. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche	52
4.2.1. Der Übergang von der Familie in den Kindergarten	52
4.2.2. Dokumentation.....	53
4.3. Bildungsprozesse.....	54
4.3.1. Tägliche Rituale/Schlüsselsituationen.....	54
4.3.1.1. Die gemeinsame Kreisrunde	54
4.3.1.2. Die gleitende Brotzeit	55
4.3.1.3. Das " Sprachstündchen"	56
4.3.1.4. Das Mittagessen	56
4.3.1.5. Die Freispielzeit	57
4.3.1.6. Die Gartenzeit	58
4.3.1.7. Die gezielten Angebote	59
4.3.1.8. Turn-und Bewegungserziehung	59
4.3.2. Wöchentliche Schlüsselsituationen	60
4.3.2.1. Projekte am Vormittag	60
4.3.2.2. Vorschulangebote	60
4.3.2.3. Musikprojekt.....	61
4.3.2.4. Naturprojekt.....	61
4.3.2.5. Mathematisch / Naturwissenschaftliches Projekt.....	61
4.3.2.6. Kreativ- und Entspannt-Projekt.....	62
4.3.3. Jährliche Schlüsselsituationen	62
4.3.3.1. Geburtstagsfeier.....	62
4.3.3.2. Religiöse und traditionelle Feste	63
5.0. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN	64
5.1. Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft.....	64
5.2. Elternbefragung	65
5.3. Elternbeirat.....	65

5.4. Beschwerdemanagement	66
5.4.1. Beschwerdemanagement – Kinder	67
5.4.2. Beschwerdemanagement – Eltern	67
5.4.3. Ablaufschema	68
5.4.4. Beschwerdemanagement – Mitarbeiter	69
6.0. TEAMARBEIT	71
6.1. Verständnis von Teamarbeit	71
6.2. Ziele von Teamarbeit	71
6.3. Formen der Zusammenarbeit	71
6.4. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung	71
6.5. Zusammenarbeit mit dem Träger	72
6.6. Weiterbildung	73
7.0. VERNETZUNG UND KOOPERATION	74
7.1. Kooperation Kindergarten-Schule	75
8.0. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	76
9.0. QUALITÄTSSICHERUNG	76
10. SCHLUSSWORT	77
11. QUELLENANGABEN	78

1.0 GRUNDLEGENDE AUSSAGEN

1.1. Vorwort des Trägers

„Unsere Kinder sind unsere Zukunft!“, so sagen viele Menschen.

Schon Jesus wusste um die Bedeutung der Kinder. Im Markusevangelium heißt es im zehnten Kapitel:

„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“

Man könnte fast meinen, diese Szene spielt in unserer heutigen Zeit. Oftmals bekommen Kinder bei uns nicht den gesellschaftlichen Platz, der ihnen eigentlich zustehen würde. Oftmals nimmt die Arbeitswelt und vor allem auch die Welt der Medien keine Rücksicht auf Kinder, deren Bedürfnisse und auf deren mentale Verarbeitungsmöglichkeiten. In dieser biblischen Szene will Jesus verdeutlichen, dass eine Welt, in der es Kindern gut geht, auch für Erwachsene lebenswert ist. Das vorliegende überarbeitete Konzept möchte Kinder in ihrer Einzigartigkeit ernst nehmen und zugleich ihnen ermöglichen, ein Sozialverhalten mit anderen Kindern einzubüben.

„Was unterscheidet einen katholischen Kindergarten von einem kommunalen?“, so mögen sich viele fragen. Meiner Meinung nach liegt der Unterschied in dem elementaren Punkt der religiösen Werterziehung. Unsere bayerische und unsere deutsche Verfassung und die vieler europäischer Staaten wurzelt im jüdisch-christlichen Fundament des Abendlandes. Somit stellt eine christliche Werterziehung das Kennenlernen der Grundlagen unserer Gesellschaft dar, in der wir alle leben. Ein Spross dieser Gesellschaft zu sein ohne deren Wurzeln zu kennen ist unmöglich. Die religiöse Erziehung ist ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes, um mit der christlichen Botschaft und ihren elementaren Aussagen in Kontakt zu kommen und letztendlich irgendwann im Leben eine eigene Bewertung dieser Botschaft treffen zu können.

Für unseren Kindergarten ist die Feier der Hauptfeste des Jahreskreises in unserem Kirchenjahr von großer Bedeutung und nimmt einen wichtigen Raum ein. Auf anschauliche Weise und in einer für die Kinder altersgemäßen Art werden ihnen der wesentliche Inhalt und die Aussage des jeweiligen Festes vermittelt. Dazu dienen Geschichten, Rituale und Lieder.

Aber die religiöse Werteerziehung umfasst viel mehr als nur die Kenntnis des christlichen Festkalenders. Sie ist die Einübung in grundlegende Werte, die das Evangelium verkündet: Respekt vor den Mitmenschen und der Schöpfung und ein Vertraut werden mit Gott, dem Ursprung und Ziel allen Lebens, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, Versöhnung und Verzeihen als Zeichen dafür, dass Gott uns trotz aller Brüche und Verfehlungen liebt. Die Kinder lernen im Gebet den Dialog mit Gott.

Diese Theorie füllen unsere Mitarbeiterinnen im Kindergarten durch ihr religiöses und fachliches Wissen und nicht zuletzt durch ihre authentische Vorbildfunktion, die den Kindern als Orientierungshilfe dient.

Religiöse Erziehung ist auch heutzutage sehr gefragt, da sie Werte vermittelt, die über das Materielle hinaus gehen. Eine Rückbesinnung auf religiöse und christliche Wurzeln tut unserer Gesellschaft gut und tut auch unserer Kirche gut, die sich selbst immer wieder mit den eigenen Fehlern auseinander zu setzen und diese schmerhaft aushalten muss. Bei allem mit dem wir in unserem Leben umgehen müssen, lebt die Gesellschaft und leben wir aus Voraussetzungen, die wir selbst nicht geschaffen haben.

Dieses Konzept möge den Kindern helfen, Gott in ihrem Leben als etwas Wertvolles zu finden und ihnen dabei helfen, zu verantwortungsbewussten und reifen Persönlichkeiten heranzureifen.

Ich danke sehr herzlich unserer Kindergartenleitung und allen unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen, die mit großem Engagement und hohem zeitlichen Aufwand unsere Konzeption für den Kindergarten weiterentwickelt und verbessert haben.

Markus Kahler, Verwaltungsleiter

1.2. Rechtsträger

Kirchenstiftung Hl. Familie Thansau
Vorsitzender Herr Günter Schmitzberger Diakon

Verwaltungsgemeinschaft Inntal
Verwaltungsleiter
Markus Kahler

Büro der Verwaltungsgemeinschaft
Sachbearbeiterinnen
Christiane Moosbauer, Sandra Marschner, Michaela Manetsberger

1.3. Unser Leitbild

Leitsatz Kindergarten St. Anna,

Zitat Mutter Teresa



Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich in einer Atmosphäre der Geborgenheit und Sicherheit als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer Ganzheit, Körper – Geist – Seele zu entwickeln. Den Rahmen bildet der kirchliche Jahresfestkreis, verknüpft mit unserem jeweiligen Jahresthema.

Die Kinder können ihre Meinungen und Ideen mit einbringen und die Abläufe lebendig mitgestalten. Ein Mit-Einbeziehen der Familien, Generationenübergreifend, ist uns, aus unseren christlichen Grundhaltungen heraus, ein Selbstverständnis.

Wir sind darauf bedacht, dass die Kinder möglichst viele ihrer Tätigkeiten selbstständig durchführen können. Wir leiten an, unterstützen wo es nötig ist und geben Hilfestellungen.

Im täglichen Zusammensein mit den Kindern ergeben sich eine Vielfalt an Erfahrungswerten und Gelegenheiten zur Beobachtung. Wir geben unsere Einschätzungen zum jeweiligen Entwicklungsstand, zum Wesen des Kindes, seinen persönlichen Interessen, zu seinen Stärken und Schwächen.

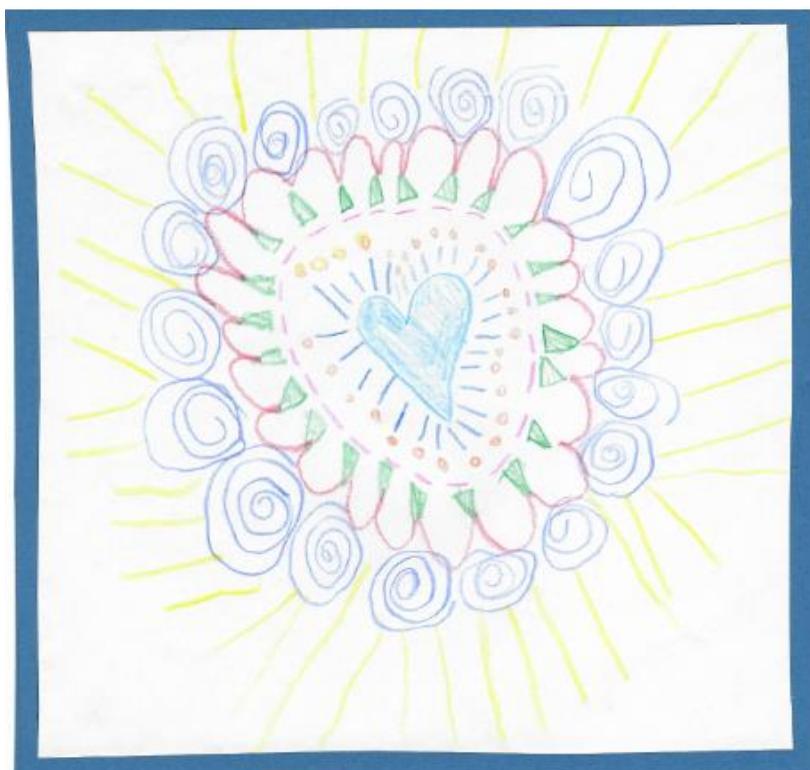
Wir stehen dabei im Austausch mit den Kolleginnen, nutzen unsere Erfahrungen und unser Fachwissen.

So können wir individuelle, gezielte Hilfen und geeignete Fördermaßnahmen anbieten.

Wir möchten die Kinder mit ihrer Neugierde, ihrer Unternehmenslust und ihren Interessen ermutigen und ihre Bereitschaft und ihre Lust zum Lernen stimulieren. Wir wollen den Kindern beim Lernen helfen, damit sich das Kind mit Freude und Leichtigkeit neue Kenntnisse aneignen kann.

Dies setzt das bewusste Hinterfragen und Reflektieren jeder Erzieherin voraus, welche Grundhaltungen und Werte zu ihr gehören, welche Kenntnisse sie vermitteln kann. Wir wollen von der Erfahrungswelt der Kinder ausgehen, von deren Interessen, der Motivation und Antriebskraft nach neuen Erfahrungen und Wissen.

Wir Erzieher wollen das Kind angemessen und behutsam, in seinen jeweiligen Entwicklungsabschnitten begleiten, unterstützen und motivieren, ihm liebevolle Ansprechpartner und Vorbilder sein.



1.4.**Gesetzliche Vorgaben**

Wir sind verpflichtet, nach den folgenden gesetzlichen Vorgaben zu arbeiten:

AVBayKiBiG §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Das Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

(2) Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont und eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut, sowie darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

BayKiBiG Art.10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1)** Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2)** Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

AVBayKiBiG §13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

(1) Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen, Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art.3 Abs.1 und 7 Satz Nr.2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

In unserer Kindertageseinrichtung führen wir dazu folgende Maßnahmen durch:

- Reinigung der Hände mit Seife, nach jedem Toilettengang
- Reinigung der Hände mit Seife, vor und nach der Zubereitung von Nahrungsmitteln und vor der Nahrungsaufnahme
- Kochen und Backen mit den Kindern
- wöchentliche Schulobstlieferung (gefördert vom Freistaat Bayern)
- jährliche Brandschutzerziehung durch die Feuerwehr mit den Vorschulkindern
- jährliche Brandschutzübung mit allen Kindern
- Anbau von Gemüse im Hochbeet und Pflege des Gartens mit den Kindern
- wöchentliches Nachmittagsprojekt „Kreativ und Entspannt“
- Wir gehen nach Möglichkeit täglich in den Garten
- Verkehrserziehung mit den Vorschulkindern durch die Polizei
- Aufklärung zur Zahngesundheit durch den Besuch des Zahnarztes
- Mülltrennung
- Vorzeigen des Früherkennungsuntersuchungsheftes bei der Anmeldung
- Eigenes Vorbildverhalten des Personals
- Rauchverbot auf dem gesamten Kindergartenareal

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

2. Hält das Jugendamt das Tätig werden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen

3. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätig werden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätig werden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

4. In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

5. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Dieses Gesetz wird in unserer Einrichtung wie folgt umgesetzt:

- Durch zeitnahe Schulung des Personals bei Neuerungen des Gesetzes sind wir immer auf einem aktuellen Stand und erfahren dadurch Sicherheit über die Abläufe und Vorgehensweisen.
- Jedes Jahr erhalten wir eine Belehrung über die Vorgehensweisen im Falle einer Gefährdung
- Wir dokumentieren die Entwicklung des Kindes
- Das Personal muss dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft vorweisen

Vorgehensweise in unserer Einrichtung bei Kindeswohlgefährdung

Ohne eine „Insofern Erfahrene Fachkraft“

- Erzieherin nimmt Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr
- Erzieherin informiert die Leitung
- Leitung entscheidet über Einsatz d. Bögen, Einschätzung/Beobachtung
- Leitung und Erzieherin stellen gemeinsam fest, ob Verdacht auf Gefährdung besteht
- Kommen beide zu dem Schluss, dass ein Verdacht auf Gefährdung besteht, wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Informieren der Eltern (falls keine Gefährdung für das Kind zu erwarten ist)
- Information an den Träger

Mit einer „Insofern Erfahrenen Fachkraft“

1. Formale Bedingungen

- „Erfahrene Fachkraft“ reagiert innerhalb von einer Woche auf Anfrage der Kita
- Zeitlicher Umfang der Beratung gegebenenfalls 3-5 Stunden, gegebenenfalls mehr als ein Termin
- Beraten werden Erzieherin und Leitung
- Beratung erfolgt unabhängig vom Jugendamt
- Beratung findet in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle oder vor Ort statt

2. Inhalte der Beratung

- Unterstützung der Kita bei der Überprüfung der Stichhaltigkeit, ggf. Beratung bzgl. weiterer Informationssuche
- Beratung bzgl. der Einbeziehung der Eltern/Kinder
- Beratung bzgl. möglicher Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- Dokumentation der Ergebnisse der Beratung in Protokoll
- Fallverantwortung bleibt bei der Leitung der Kita

3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Pflicht zur Dokumentation)

- Keine Gefährdung
- Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfe (Beratungsstellen)
- Meldung an das Jugendamt

§ 22 a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeindewesen, insbesondere solchen der Familienbildung und – beratung.
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten u. altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze eins bis vier in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Versorgung und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätig werden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit den Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 – 80 des Zwölften Buches auszustalten.

(7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung

Gemäß §45 Abs. 3 Satz 1 SGBVIII führen wir sowie das Büro des Kita-Verbundes In-tal alle Akten ordnungsgemäß und besitzen eine gezielte Sammlung sowie Sicherung relevanter Informationen über den Einrichtungsbetrieb unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

Diese beinhaltet:

- Konzeption
- Schutzkonzept
- Personalbögen
- Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse)
- Unterlagen zur fachlichen und persönlichen Eignung des Personals
- Dienstpläne
- Betreuungsverträge
- Belegungspläne
- Anwesenheitslisten und Gruppentagebücher
- notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern
- Dienstanweisungen
- Unfallmeldungen an die Unfallversicherungen
- Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen, Protokolle
- Beratungen und Meldungen nach §8a SGB VIII
- Meldungen nach §47 SGB VIII
- Dokumentation über Nachweis von Masernschutz, ggf. Meldungen an das Gesundheitsamt
- Hygienepläne
- Qualitätssicherungsmaßnahmen und -entwicklung
- Prüfberichte anderer Behörden
- Protokolle zur Elternmitwirkung in den Kitas

Artikel 5 BayIntG Vorschulische Sprachförderung

1

1. Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördert die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und trägt hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.

2. Kinder sollen lernen sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen.
3. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern.
4. Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt.
5. Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickeln.

2

1. Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art.26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs -und - betreuungsgesetzes – BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeit - Schulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben.
2. Zuständig ist die Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht.
3. Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist.
4. In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.

3

1. Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs.2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen.
2. Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die nach Abs.2 Satz 2 oder 3 zuständige Stelle über mögliche weitere Förderungsmaßnahmen, eine gegebenenfalls bestehende finanzielle Unterstützung und die Vorzüge eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs informiert werden.
3. Wird ein solches Gespräch in den Fällen des Abs.2 Satz 3 angeboten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

4

Erfüllt ein Träger einer Kindertageseinrichtung die sich aus Abs. 1 und 2 oder Art. 6 ergebenden Verpflichtungen nicht, richten sich Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung nach § 45 Abs. 2 Nr.2, Abs. 7 des Achten Sozialgesetzbuch.

5

Das Nähere zu den Absätzen 1 bis 4 kann das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung regeln.

6

Mit Geldbuße kann von der Kreisverwaltungsbehörde belegt werden, wer den Pflichten nach Abs. 2 Satz 4 oder Abs. 3 Satz 3 zuwiderhandelt.

Artikel 6 BayIntG Frühkindliche Bildung

1. Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren.
2. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.
3. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.
4. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

1.5. Lage, Einzugsbereich

Der Kindergarten St. Anna in Moosen liegt eingebettet in einer typisch voralpenländlichen Landschaft. Hochgelegen, mit einem Panoramablick zur Alpenkette, gehört das kleine Dorf Moosen zusammen mit den Orten Pietzing, Söllhuben und Neukirchen zur Gemeinde Riedering.

Der Kindergarten liegt am Ortsrand, eingerahmt von einem großzügigen, naturgewachsenen Garten. Das Haus beherbergt bereits über Jahrzehnte hinweg Kinder, zuerst als Schule und seit 1987 als Kindergarten.

Es ist ein besonderer Wohlfühlplatz für Kinder, zu dem unter vielem anderen auch Pferde als unmittelbare Nachbarn beitragen.

Der Radius des Einzugsgebietes erstreckt sich über circa 15 km. Die meisten Familien bringen ihre Kinder daher mit dem Auto zur Einrichtung.

Ein Großteil der Eltern ist berufstätig und somit auf lange Öffnungszeiten angewiesen. Diese Öffnungszeiten kommen auch den Alleinerziehenden entgegen.

Die Kinder kommen aus allen Schichten der Gesellschaft. Es ist eine bunte Vielfalt unterschiedlichen Ursprungs- und Herkunftsländern.



2.0. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Pädagogisches Personal

Marienkäfergruppe

Leitung

Pädagogische Fachkraft – Erzieherin

Gruppenleiterin

Gabriele Obert

Katharina Bortenlänger Fachkraft Freitag

Zusätzliche Pädagogische Fachkraft - Erzieherin 1x wtl.

Sieglinde Helf

Ergänzungskraft – Kinderpflegerin Marienkäfer

Veronika Lohmeyer

Katharina Rupp Freitag

Sabine Fischer Montag

Schmetterlingsgruppe

Stellvertretende Leiterin

Pädagogische Fachkraft – Erzieherin

Gruppenleiterin Montag- Mittwoch

Sandra Guggenbichler

Pädagogische Fachkraft- Erzieherin

Gruppenleiterin Donnerstag- Freitag

Andrea Bernegger

Katharina Bortenlänger Fachkraft Donnerstag

Zusatzkräfte Schmetterlinge

Sabrina Unterseher

Katharina Rupp Montag und Dienstag

Sabine Fische Mittwoch

Inklusionsfachkraft

Sarah Furtner Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Weitere Mitarbeiter

Mittagshilfe und gute Fee im Haus

Lisa Mühlbauer

Hausmeister

Florian Barth

Ein Mittagessensfahrer

Für die täglichen Reinigungsarbeiten ist eine Putzfirma beauftragt.

Für Wartungsaufgaben im Haus und an den Außenanlagen sind die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Riedering zuständig.

2.2. Räumliche Ausstattung und Nutzung

Das Erdgeschoss

Im Eingangsbereich befinden sich die Elternpost beider Gruppen und eine Infotafel mit den aktuellen Terminen. Zudem ein kleines Jahreszeitentischchen. Am Ende des Eingangsbereiches ist die Kinder-Garderobe. Jedes Kind erkennt seinen Garderobenplatz durch ein angebrachtes Symbol, z. B. einer Katze, welche sich in der oberen Etage am Rucksack-Haken und im Bad am Handtuch-Haken wiederholen.

Ebenfalls im Eingangsbereich sehen Sie den Turnraum. Dort gibt es ein großes Klettergerüst, viele Fallschutzmatten, eine große Anzahl weicher Schaumstoffbausteine, eine große Bühne mit integrierten Schubläden, in denen sich viele verschiedene Turnmaterialien befinden. In einem großen Schrank befinden sich unter anderem die Orff- und Rhythmusinstrumente, Legematerialien und in einem weiteren Regal, Liegen, Kissen und Decken. Der Turnraum wird als Mehrzweckraum sehr vielseitig genutzt. Für gezielte Bewegungseinheiten, genauso wie zum freien Spiel, für Feste und Feiern, genauso wie für verschiedenste Projekte und für Elternabende.

Im weiteren Verlauf des Ganges kommen Sie an der Küche und an einem Putzraum vorbei. Auch das Büro, die Erwachsenen-Toilette und der Zugang zum Garten befinden sich im Erdgeschoss nahe dem Treppenaufgang.

Das Büro wird genutzt für viele schriftliche Aufgaben, Teamsitzungen, Anmeldungsgespräche, Elterngespräche, Gesprächen mit Fachdiensten und vieles mehr.

Die Wände neben der Treppe sind mit kindergerechten Malereien verziert. Sie führt sie hinauf in das Obergeschoss. Alle Türen und Fenster sind mit Kindersicherungen versehen.

Das Obergeschoss:

Der Kindergarten St. Anna wurde für zwei Kindergarten-Gruppen ausgelegt. Dafür stehen im Obergeschoss zwei Räume zur Verfügung.

Der Marienkäfergruppenraum ist der größere der beiden. Der kleinere Gruppenraum, das Schmetterlingszimmer liegt unmittelbar rechts daneben.

Zu diesem Raum gehört auch ein Balkon mit Feuerrutsche und Fluchttreppe.

Jedes Gruppenzimmer verfügt über verschiedene Spielbereiche, eine kleine Küche mit Spülbecken und Herd, Puppenecke, Bauecke, Basteltisch, Brotzeitstisch, Spieltische und einem Bilderbuchbereich.

An der anderen Seite des Marienkäferzimmers, mit einer Tür verbunden, befindet sich der Ausweichraum, ausgestattet mit einem großen Wandschrank und bestückt mit verschiedensten Materialien und Bastelutensilien. Einige Tische, Stühle, ein kleiner Teppich und Spielmaterialien runden die Ausstattung ab.

Der Ausweichraum wird für das Freispiel, für Vorschulaktivitäten, für gezielte Angebote in der Kleingruppe sowie zum Backen und Basteln genutzt.

In dem kleinen Gang vor den beiden Gruppenräumen gibt es Haken für die Rucksäcke, versehen mit den jeweiligen Symbolen. In diesem Bereich liegt auch die beliebte Kuschelecke, gestaltet als Burg, mit vielen Decken und Kissen versehen.

Daneben ist die Kindertoilette mit Waschbecken, vier Kinder – WCs, einer Dusche, einem großen Wickeltisch, mehreren Tritthilfen und Handtüchern für die Kinder.

2.3. Außenbereich / Garten

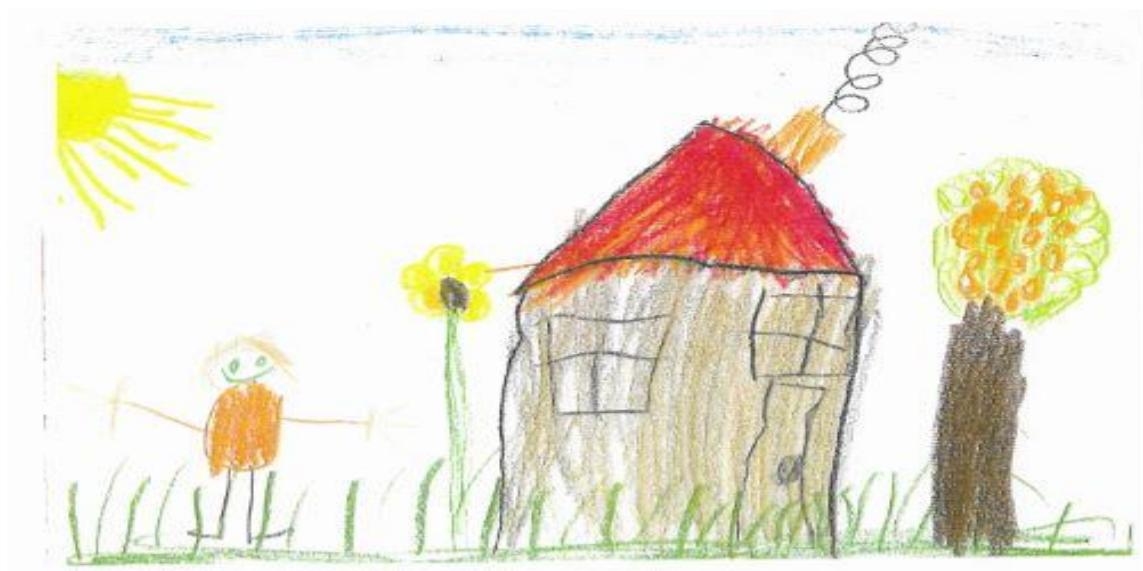
Unser großzügiger, naturbelassener Garten lädt ein zum Verweilen, Entdecken und Ausprobieren. Durch seinen alten Baumbestand bietet der Garten den Kindern viele Kletter-, Spiel- und Versteckmöglichkeiten. Auch die Wahrnehmung und Sinne werden durch unseren selbstgestalteten Barfußweg angeregt.

Im vorderen Bereich gibt es ein Gartenhäuschen mit überdachter Veranda, zwei Wipp-Pferde, ein Klettertunnel, eine Holzwelle, ein Holzklettergerüst, einen großen Holztisch mit zwei Bänken, eine große runde Sitzbank in deren Mitte eine Feuersstelle, ein Segelschiff mitten im Sandkastenmeer und unmittelbar daneben ein ansprechender Wasser- und Sandspielplatz. Zum Haus hin gibt es eine Terrasse und einen Brunnen.

Fester Bestandteil des Gartens ist der Kletterturm mit Hängebrücke und Rutsche. In der Nähe steht ein weiteres Häuschen für unseren gut ausgestatteten Fuhrpark und weitere Utensilien.

Zum hinteren Bereich des Gartens gehören ein Pavillonhäuschen, ein Weidenhaus, Tandem-Wipp-Pferde, eine Schaukel für die kleinen Kinder, sowie eine für geübtere Kinder, eine große Vogelnestschaukel und ein weiterer, großer

Sandkasten der die Kinder zum Buddeln, Burgen- und Tunnelbauen einlädt. Im Hochbeet wachsen Gemüse und Kräuter, genauso wie Blumen und Salat, je nachdem wie wir es mit den Kindern bepflanzen. Die Gestaltungsmöglichkeiten in unserem Garten sind von großer Vielfalt. Er ist wie ein großer, zauberhafter „Natur-Gruppenraum“ für uns. Wir nutzen ihn zu jederzeit, genauso wie auch für Feste und Feiern, für gezielte Bewegungsangebote je nach Jahreszeit, zum Beispiel für Wasserspiele im Sommer und für Schneespiele im Winter.



2.4. Öffnungszeiten, Kernzeit und Tagesablauf

Montag: 7.15 – 15.15 Uhr

Dienstag: 7.15 – 15.15 Uhr

Mittwoch: 7.15 – 15.15 Uhr

Donnerstag: 7.15 – 15.15 Uhr

Freitag: 7.15 – 14.00 Uhr

Die pädagogische Kernzeit beträgt vier Stunden. Sie beginnt um 8.30 Uhr und endet um 12.30 Uhr. Es ist eine gleichermaßen wertvolle wie wichtige Zeit für unsere Angebote und gemeinsamen Aktivitäten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in die jeweilige Gruppe.

Die Haustüre wird aus Sicherheitsgründen um 8.30 Uhr zugesperrt.

Unser Tagesablauf

UHRZEIT	TAGESABLAUF
07:15 – 08:30 Uhr	Öffnung der Kita. Bring-Zeit aller Kinder. Ankommen in den Gruppen
09:30 – 10:00 Uhr	In den Gruppen unterschiedlich gehandhabt wird ein gemeinsamer Morgenkreis in der Gruppe gestaltet. Singen, begrüßen, Kinder zählen, besprechen wer da ist, wer nicht, besprechen was heute passiert Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
10:00 – 11:45 Uhr	In der Schmetterlingsgruppe findet eine gemeinsame Brotzeit statt und anschließend Freispiel sowie Angebote. Die Kinder dürfen ihren Spielbereich wählen und an Angeboten teilnehmen. Kinder werden während des Tagesablaufes bei Bedarf gewickelt. In der Marienkäfergruppe ist Freispielzeit und gleitende Brotzeit zugleich.
11:45 – 12:00 Uhr	Wir gestalten einen Mittagskreis. Anschließend findet die Gartenzeit statt.
12:30 – 13:00 Uhr	Abholzeit für die ersten Kinder Mittagessen für die restlichen Kinder in der Marienkäfergruppe
13:00 – 14:00Uhr Freitag nur bis 14.00 Uhr	Freispielzeit und zweite Abholzeit
UHRZEIT	TAGESABLAUF – PROJEKTNACHMITTAGE –
14:00 – 15:15 Uhr	Montags findet das Mathematikprojekt statt Dienstag findet Freispiel statt Mittwoch findet Fröhlich und Frei (Naturprojekt) statt Donnerstag findet Kreativ und Entspannung statt
15.00-15.15 Uhr	Abholzeit und Aufräumen der Projekte

Schließzeiten

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf dreißig Schließtage und fünf Teamfortbildungstage. Die Schließzeiten verteilen sich soweit irgend möglich, auf die Schul-Ferienzeiten.

Die Schließtage werden am Anfang des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Die geschlossenen Tage des Kindergartens decken sich nicht alle mit den Schulferienzeiten. Erfahrungsgemäß bleiben einige Kinder während der Schulferienzeiten zuhause. Wir fragen die Nutzung dieser Tage bei den Familien ab und arbeiten in diesen Zeiten personalreduziert bzw. mit Elternhilfen.

Anmeldezeit

Jedes Jahr gibt es eine offizielle Anmeldezeit.

Diese Tage werden mit den Verbund-Kindergärten Söllhuben und Riedering abgestimmt.

Darüber hinaus ist es möglich, wenn Plätze frei geworden sind, sich das ganze Jahr über anzumelden. Wir nehmen Kinder zwischen 2 – 6 Jahren auf.

Sind zu wenig Plätze vorhanden, gelten die entsprechenden Aufnahmekriterien.

Für die Anmelde- und Kennenlerngespräche möchten wir uns viel Zeit nehmen. Wir freuen uns darauf das künftige Kindergartenkind und seine Eltern kennenzulernen, Ihnen unseren Kindergarten vorzustellen und auf Ihre Fragen einzugehen.

Wir bitten um eine rechtzeitige, telefonische Terminvereinbarung.

2.5. Mittagessen

Wir bieten die ganze Woche Mittagessen an.

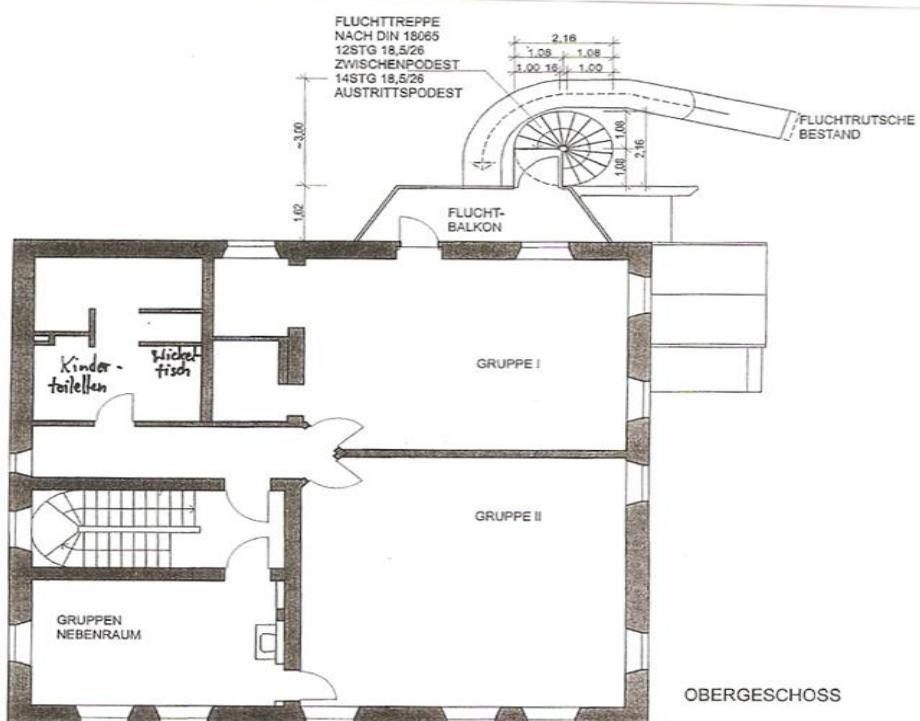
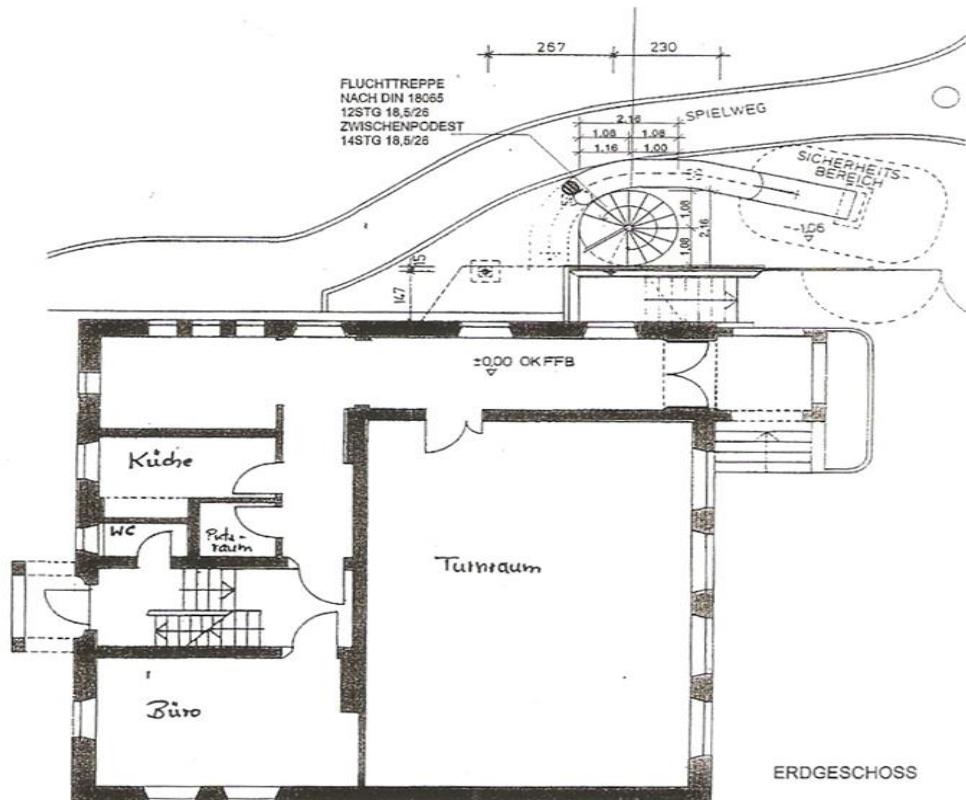
Der Kindergarten Riedering verfügt über eine große Küche mit geeignetem Küchenpersonal.

Wir sind Mitglied des gleichen Kindergartenverbundes und werden somit von Riedering jeden Tag mit frisch zubereitetem, kindgerechtem Essen beliefert.

Unsere tägliche Mittagessenszeit beginnt ab 12.30 Uhr

Ein Mittagessen beträgt 4,20€

2.6. Lageplan



3. 0. GRUNDSÄTZE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

3.1. Das Bild vom Kind

Kinder haben das Recht auf bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung und wertschätzende, individuelle, angemessene Entwicklungsbegleitung von Anfang an.

Das Bay. Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Verbindung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan kurz BEP genannt, sind die Grundlagen und Richtlinien für unser pädagogisches Handeln.

Kinder sind für uns Persönlichkeiten, denen wir mit großer Wertschätzung und Achtung begegnen. Kinder sind offen, ehrlich, spontan, flexibel, lustig, fantasievoll, kreativ, lebendig, neugierig, frei, geheimnisvoll, spannend, lern- und experimentierfreudig.

Sie fordern uns täglich aufs Neue heraus und sie begeistern uns täglich. Sie machen unseren Arbeitstag spannend und lebendig. Es ist schön, die emotionalen Kompetenzen der Kinder mitzuerleben. Sie in ihrem ganz persönlichen Wesen und ihrer Individualität kennenlernen zu dürfen.

Kinder sind kostbar und einzigartig, sie sind die Experten ihrer eigenen Entwicklung und wir verstehen uns als ihre Begleiter. Jedes Kind hat seine eigene Geschichte, bringt seine Erfahrungen ein, hat seine Lebenswirklichkeit seine ganz persönlichen Fähigkeiten und Stärken. Grundlage aller Überlegungen zu unserer Arbeit sind die Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Es ist uns wichtig, ein vermeintliches „Nichtstun“ zuzulassen, dem Kind eine „lange Weile“ zugestehen, um Erlebtes und Erlerntes verarbeiten zu können. (Eine Empfehlung unsererseits zu diesem Thema: Das Bilderbuch „Frederick“ von Leo Lionni.)

Kinder wollen Liebe und Zuneigung, Freundschaft, Schutz, Risiko, Fehler machen können, Geheimnisse und Spaß haben, spielen, sich bewegen, ausprobieren, experimentieren, essen, trinken, laut sein, lachen, schreien, ruhig sein, schlafen, sich zurückziehen, unbeobachtet sein, „nein“ sagen, Hilfestellung, Anerkennung von anderen Kindern und Erwachsenen und einfach so sein dürfen, wie sie sind.





3.1.1 Das Recht der Kinder

Rechte der Kinder sind verankert in der Kinderrechtskonvention/UNICEF (United Nation Children's Fund, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen).

In unserer Einrichtung sieht die Umsetzung der Kinderrechte wie folgt aus:

Wenn wir Pädagogen Entscheidungen treffen, denken wir dabei an das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes.

Die Kinder verbringen viel Zeit in unserem Haus, sie leben hier einen Teil ihrer Kindheit, wir schaffen deshalb bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung.

Kinder haben eine eigene Meinung, die wir hören wollen und respektieren, auch in Bezug auf Ihren Glauben.

Was Kinder denken und fühlen können sie auf unterschiedlichste Weise zum Ausdruck bringen (Malen, Gespräche, Musik...), jedoch soll niemand dabei zu Schaden kommen.

Kinder haben das Recht auf demokratische Abstimmung, dadurch gestalten sie wesentlich den Kinderalltag mit (Partizipation).

Sie haben das Recht sich zurückzuziehen (Sofa, andere Räumlichkeiten) und auf Privatsphäre (z.B. Toilettengang), wir achten darauf und helfen dabei den Kindern dies zu gewährleisten.

Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, wir stellen Ihnen verschiedene Medien zur Verfügung und sorgen für lehrreiche Informationen (Bücher, Digitale Medien, Gespräche...)

Kinder brauchen Schutz, Zuwendung und Hilfe. Wir schauen genau hin, welche Bedürfnisse jedes einzelne Kind hat.

Grundrechte der Kinder sind gesunde Ernährung, gesunde Lebensmittel. Wir bieten Obst, Milch, Tee in den Gruppen an. Die Gesundheit steht das ganze Jahr über immer im Fokus (Zähneputzen, Ruhepausen, Kochen, Bewegungsangebote drinnen, wie draußen...)

Sie haben das Recht auf Hygiene und ausreichend, angemessene Kleidung. Wir unterstützen die Kinder bei ihren Grundbedürfnissen und lehren ihnen den Umgang mit ihrer Kleidung (Anziehen, Achtsamkeit), sowie die richtigen Hygienemaßnahmen zur rechten Zeit (Händewaschen vor dem Essen).

Kinder haben ein Recht Kind zu sein. Ihr Spieltrieb, ihre Explorationsfreude, ihre Talente und Fähigkeiten stehen im Vordergrund (Freispielzeit, freie Wahl des Platzes, Spiels, Spielpartners

3.2. Kinder unter Drei Jahren

Auch die Jüngsten finden bei uns eine auf sie abgestimmte Umgebung vor. Spielmaterialien, die Gruppenzimmer, die pädagogischen Abläufe und die Sicherheitsvoraussetzungen sind der Entwicklung und den Bedürfnissen aller uns anvertrauten Altersgruppen der Kinder angepasst.

In unserer Einrichtung können wir maximal sieben Kindern ab 2 Jahren einen Platz anbieten. Diese werden sowohl in der Marienkäfergruppe als auch in der Schmetterlingsgruppe aufgenommen.

Individuelle Ruhemöglichkeiten für unsere Kleinsten schaffen wir mit Decken und Kissen an ruhigen Lieblingsplätzen im Gruppenraum, oder wir holen uns die Matratzen aus dem Turnraum und verwandeln das kleine Spielzimmer in einen gemütlichen Schlafraum.

3.3. Eingewöhnungsphase

Zusammen mit den Eltern lernen die Kinder das pädagogische Personal und die Kinder der jeweiligen Gruppe kennen. Wir nehmen Kontakt auf, bahnen behutsam unsere ersten Begegnungen an, geben allen Beteiligten die Zeit, die sie brauchen, um diese bedeutsamen ersten Schritte zu bewältigen.

Hilfreich ist es zudem, mit den Eltern ein morgendliches, individuelles Ritual zu

finden, um den Start in den Kindertag zu erleichtern. Hierzu eignet sich zusätzlich das Mitbringen von Schmusetüchern, Schnullern und Lieblingskuscheltieren. Das Bindungsbedürfnis der zweijährigen Kinder ist noch stärker ausgeprägt als bei den älteren Kindern. Wir bemühen uns diesen wichtigen Bedürfnissen zu entsprechen.

Da nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern ein ganz neuer Abschnitt beginnt, begegnen wir beiden Seiten mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis. Die Anwesenheit der Eltern wird in Absprache und nach Bedarf verkürzt, bis das Kind das nötige Vertrauen zur Erzieherin aufgebaut und eine feste Bezugsperson gefunden hat. So können behutsam erste Sicherheiten gewonnen, sowie erste Bestätigungen und Erfahrungen gemacht werden. Wir begleiten das Kind, unterstützen es Kontakte in der Gruppe zu knüpfen, neue Spielpartner zu finden und Spielpartnerschaften einzugehen.



Erlebt ein Kind Nachsicht, lernt es Geduld.

Erlebt ein Kind Ermutigung, lernt es Zuversicht.

Erlebt ein Kind Lob, lernt es Empfänglichkeit.

Erlebt ein Kind Bejahung, lernt es lieben.

Erlebt ein Kind Anerkennung,

lernt es, dass es gut ist, ein Ziel zu haben.

Erlebt ein Kind Ehrlichkeit, lernt es, was Wahrheit ist.

Erlebt ein Kind Fairness, lernt es Gerechtigkeit.

Erlebt ein Kind Sicherheit,

lernt es Vertrauen in sich Selbst.

und jene, die mit ihm sind.

Erlebt ein Kind Freundlichkeit,

lernt es die Welt als Platz zu kennen,

3.4. Förderung der Basiskompetenzen

§2 Basiskompetenzen AVBayKiBiG

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
- den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
- das Lernen des Lernens,
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
- die musischen Kräfte sowie
- die Kreativität

3.5. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder

Partizipation von Kindern bedeutet ihre Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung bei Angelegenheiten, die sie betreffen.

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besagt zudem, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen ist.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen, Interessen, Hoffnungen, Erwartungen, Fragen, Ängsten und Problemen im unmittelbaren Umfeld zurechtzukommen.

Auf der Grundlage dieser Vorstellung respektiert der Erwachsene das Kind mit seiner Meinung und Äußerung. Er sieht es als gleichwertigen Partner an. Wir versuchen die Entscheidungen des Kindes ernst zu nehmen. Dies ist nicht immer ganz leicht, wenn die Meinungen auseinandergehen. Ein praktisches Beispiel: Die Kinder sitzen beim Mittagessen und ein Kind will nicht Essen. Wir bemühen uns um Kompromisse, lassen die Kinder probieren und respektieren,

dass es auch beim Essen sehr individuelle Bedürfnisse gibt, die nur mit dem betroffenen Kind zusammen entschieden werden können. Durch die Beteiligung der Kinder am tatsächlichen Geschehen des Alltags, werden sie handlungsfähig. Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz werden durch die Beteiligung der Kinder im Alltagsgeschehen gefördert. Zudem ist es wichtig, dass die Kinder im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten Verantwortung übernehmen. Ein Mitspracherecht der Kinder findet in dialogischen Gesprächssituationen statt.



Alle Kinder haben die märchenhafte
Kraft,
sich in alles zu verwandeln,
was immer sie sich wünschen.
Jean Cocteau

Mitgestaltung der Kinder wird praktiziert z. B. bei:

- Der Öffnung der Gruppen während der Freispielzeit:
- die Kinder können mitentscheiden, wie, wo, mit wem und was sie spielen wollen.
- Alltäglichen Themen und Problemen
- Gestaltung von Freizeiten
- Inhalten von Projekten und Festen
- Einrichtungsregeln, die wir teilweise gemeinsam erarbeiten
- Kinderkonferenzen
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Ecken
- Aussuchen eines Symbols, welches das Kind die ganze Kindergartenzeit begleitet
- Morgenkreis: Die Kinder können entscheiden, ob sie etwas Erzählen möchten

3.6. Inklusion

Aus dem Gesetz: SGB VIII, §22(3)

„Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Den Inklusionsgedanken zu verwirklichen bedeutet, in der Individualität und Unterschiedlichkeit jedes Einzelnen eine Bereicherung zu sehen und sich miteinander und gemeinsam auf den Weg zu machen.

Inklusion macht Integration unnötig, da bereits alle Menschen, egal welcher Begabung, welcher Schwäche, welcher Krankheit oder Behinderung, welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion, welchen Geschlechts von Beginn des Lebens an dazugehören und nicht ausgegrenzt oder abgesondert werden.

Das Kind, als Mittelpunkt in unserem Kindergarten, wird ebenfalls mitten in unsere Welt gestellt. Egal aus welchem familiären Umfeld es kommt, egal, welche Geschichte es mit-bringt – Kinder sind wertvolle Geschöpfe, die wir schätzen und achten.

Durch vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung zielen wir darauf ab, allen Kindern vielfältige Erfahrungen und Förderungen zu ermöglichen.

In unserem Kindergarten:

- Wir pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten von Frühförderstellen im inklusiven Gedanken. Ein reger Austausch bezüglich unserer Integrationskinder ist die Basis für ein sich adäquat entwickelndes Kind.
- Kinder aus unserer Einrichtung, die eine integrative Förderung erhalten, werden an 3 Tagen die Woche zusätzlich von einer integrativen Fachkraft gefördert und im Alltag unterstützt.

- 1x wöchentlich kommt Frau Baumann – Wipfler, Heilpädagogin am Vormittag ins Haus, um alle integrativen Kinder zu stärken und zu fördern
- eine enge Erziehungspartnerschaft sowie ein kontinuierlicher Austausch mit den Eltern, wirken sich positiv auf die individuell gestaltete Förderung und Entwicklung unserer Integrationskinder aus.
- Ausrichtung der Spiele und Räumlichkeiten: Bewusst nutzen wir auf die Kinder abgestimmte Quelle der Vielfalt, die in jeder Gruppe vorhanden ist.
- Angebote werden dem Entwicklungsstand, den Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten der Kinder angepasst, wie z. B. Laternen basteln, Turnangebote.
- Kinder möchten eigene Entscheidungen treffen: Wo spiele ich? Mit wem spiele ich? Wie lange möchte ich spielen?
- Unser Garten ist „all inklusiv“: Er bietet für jedes Kind individuelle Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten. Herausforderungen können mit Mut gemeistert werden und das Selbstbewusstsein gestärkt werden. Ebenso finden die Kinder sehr viele Rückzugsmöglichkeiten zum Abschalten und die Seele baumeln zu lassen.
- Es steht der Turnraum für reichlich Bewegungs- und pädagogische Angebote zur Verfügung.
- Die Kinder erfahren Einzelförderung, jedoch auch, je nach Bedarf, eine sozialstärkende Förderung in Kleingruppen.

4. 0. BLICKPUNKT KIND



Kinder sollten mehr spielen,
als viele Kinder es heutzutage tun.

Denn wenn man genügend spielt,
solange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später
sein Leben lang schöpfen kann.

Dann weiß man, was es heißt,
in sich eine warme, geheime Welt zu haben,
die einem Kraft gibt,
wenn das Leben schwer wird.

Was auch geschieht,
was man auch erlebt,
man hat diese Welt in seinem Inneren,
an die man sich halten kann.

Astrid Lindgren

4.1. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

§ 14 (1), AVBayKiBiG

„Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.“

4.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

§ 4(1), AVBayKiBiG

„Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene, religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.“

Wir achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Die ersten Grundlagen liegen im sogenannten „Vorfeld des Glaubens“. Damit ist gemeint, dass das Kind zuerst Liebe und Geborgenheit in seiner natürlichen Umwelt erfahren muss. Das Urvertrauen legt den Grundstein zum Gottvertrauen. Die Liebesfähigkeit im natürlichen Bereich bereitet das Kind für die Liebe zum unsichtbaren Gott und zur christlichen Nächstenliebe vor. Das Beispiel des Erwachsenen und sein Vorbild erziehen mehr als Worte. Religiöse Erziehung ist vom übrigen pädagogischen Geschehen nicht abzugrenzen.



Was man als Kind geliebt hat,
bleibt in Besitz des Herzens bis ins hohe Alter.
Khalil Gibran

Wir leben und erleben den Glauben in unserem Kindergarten wie folgt:

- Christliche Nächstenliebe im Tun verwirklichen, die Brotzeit teilen, trösten, wenn einer weint, Zeit für den anderen haben, helfen, mitfühlen
- Gebete in kindgemäßer Form pflegen, Gebete und Lieder den jeweiligen Situationen anpassen, danken für das Essen
- Biblische Erzählungen nach der ganzheitlichen, sinnesorientierten Pädagogik von Franz Kett nach der Grundlage der Bibel
- Mitgestalten und feiern von Festen
- Religiöse Geschichten und Legenden
- Fremde Kulturen kennenlernen und respektieren

4.1.2. Emotionalität und soziale Beziehungen



§ 4 (2), AVBayKiBiG

„Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“

In unserem Haus ist dies möglich durch:

- Warten, bis man an der Reihe ist
- Sich behaupten können und Möglichkeiten bieten, Konflikte selbst zu lösen
- Gegenseitiges Unterstützen bei alltäglichen, lebenspraktischen Tätigkeiten, z. B. Reißverschluss und Knöpfe schließen, Schuhbänder binden
- Umgebung und Bedingungen schaffen, die Freundschaften ermöglichen; Zeit und Freiräume dafür geben
- Sensibilisieren für das „Sosein“ des anderen, sich Üben in höflichen Umgangsweisen
- Kleingruppen ermöglichen
- Achtung vor der Natur vermitteln, Umgang mit Pflanzen und Tieren



4.1.3. Sprachliche Bildung und Förderung

§ 5, AVBayKiBiG

„Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.“

- Wöchentliches Sprachstündchen mit Sprachspielen
- Aktives Zuhören, erkennbar am Augenkontakt, Zeit nehmen, ausreden lassen, nachfragen
- Unser Tun bei passender Gelegenheit sprachlich begleiten
- Verbesserte Wiederholung – wir weisen die Kinder nicht auf Fehler hin, sondern geben ihnen über das richtige Formulieren die Möglichkeit, das Gesprochene nochmals zu hören, zum Beispiel: Kind: „Ich Turm baut“ – Erzieherin: „Du hast einen Turm gebaut.“
- Inhalte von Geschichten und Bilderbüchern erzählen lassen
- Für uns ist die Übereinstimmung von gesprochener Sprache und die dazugehörige eindeutige Mimik, Gestik und Betonung wichtig
- Durch den Aufbau einer vertrauensvollen, persönlichen Beziehung zu den einzelnen Kindern werden diese motiviert, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse mitzuteilen
- Tischgespräche, Kasperltheater, Rollenspiele, Lieder, Reime und Fingerspiele, gemeinsames Betrachten von Büchern, Regeln bei Spielen ausmachen – dies alles bietet unendlich viele Varianten, die Sprache im täglichen Zusammenleben zu erleben
- Gelegenheiten geben Sprachbarrieren zu überwinden, z. B. vor Publikum, Rollenspiele, Fürbitten sprechen
- Dialekt sprechen und fördern – Gedichte, bayerisches Liedgut
- Die Bildungsarbeit zu Sprache und Literacy ist Bestandteil unseres pädagogischen Alltags
- Das Würzburger Sprachprogramm kommt zum Einsatz
- Vorkurs Deutsch 240

Sprachstandserhebung aller Kinder (*laut Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und – betreuungsgestetzes (BayKiBiG) und der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG))*

Für Kinder, die einer Sprachförderung bedürfen, sind wir verpflichtet den Vorkurs Deutsch mit gezielten Hilfen anzubieten. Dabei führen wir bei allen Kindern eineinhalb Jahren vor der Einschulung die Sprachstandserhebung mit der Kurzversion der Beobachtungsbögen Seldak oder Sismik durch. Nach Auswertung dieses Bogens und der Feststellung eines Bedarfs wird in den Grundschulen ein Sprachscreening erfolgen. Wenn kein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt werden konnte, geht

an die Eltern eine schriftliche Erklärung voraus, welche der Grundschule vorgelegt werden muss.

Die Familie, Einrichtung und Schule arbeiten als Bildungspartner zusammen. Der Vorkurs umfasst 240 Stunden und findet über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren statt. Die Umsetzung in unserem Kindergarten St. Anna erfolgt in Kooperation mit der Grundschule Söllhuben oder Riedering.

Dabei wir mit den angemeldeten Kindern, in Kleingruppen die Sprachkenntnisse und Fähigkeiten gefördert. Diese Gruppenarbeiten werden durch die Lehrkraft umgesetzt. Wir als Einrichtung beginnen im Januar des vorletzten Jahres der Einschulung mit dem Vorkurs und gestalten diesen alltagsintegriert. (Siehe auch Punkt. 4.1.3 Sprachliche Bildung und Förderung). Wir führen dazu eine Dokumentation der sprachlichen Förderaktivitäten im Rahmen des Vorkurs Deutsch.

Durch die Aufmerksamkeit, die wir auf die Sprache legen, können wir Entwicklungsverzögerungen und Schwierigkeiten erkennen und auf geeignete Fördermaßnahmen hinweisen (Logopädie, Ergotherapie).

Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder, deren Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, werden entsprechend ihrem Sprachstand gefördert. Wir sprechen bewusst langsam, deutlich und nach der Schrift. Gegenstände werden gezielt benannt und dadurch der Wortschatz erweitert und gefördert. Ein Vorkurs Deutsch wird ebenfalls empfohlen.

- Die Sprache findet in kurzen und prägnanten Sätzen statt
- Ein bewusstes Vorbildverhalten kommt zum Tragen.
- Kontakte und Freundschaften zu deutschsprachigen Kindern werden gefördert
- Lieder, Fingerspiele, Reime und Gesprächsrunden
- Kleingruppenarbeit, Spiele und Tischspiele
- Erstellen des Beobachtungsbogens SISMIK

4.1.4. Mathematische Bildung



§ 6, AVBayKiBiG

„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.“

Die mathematische Bildung baut auf das Körperbewusstsein und die Körpererfahrungen des Kindes auf. Wir bieten hierzu viele Möglichkeiten durch Spiele, Massagen, Berührungen, Fingerspiele, Selbstbildnisse malen, angeleitetes und freies Turnen und Spiele im Garten. Durch diese ganzheitlichen Erfahrungen am eigenen Körper ist die Grundlage zur Mathematik gegeben.

Ist dieser Grundstock gefestigt, ist das Kind fähig, zeitliche Abfolgen, Formen und Zahlen zu erkennen und bemüht, damit umzugehen. Erfahrbar ist dies im täglichen Tagesablauf durch Würfelspiele, Formenspiele usw.

Weitere Bestandteile der Mathematik erfährt das Kind durch Räume, Mengen, Längen, Gewichte und Größen, z. B. das Einschenken von der Teekanne in den Becher, kochen und backen.

- Vergleich von Körpergrößen
- Wer hat die größte Brotzeitflasche?
- Gemeinsames Zählen
- Raumaufteilung der Gruppen, gesamte räumliche Struktur des Kindergartens
- Mathematischer Schwerpunkt am Montagnachmittag
- Mathematik-Turnen (turnen mit geometrischen Schaumstoffformen, Zählspiele)
- 3-D-Konstruktionsspiele



Sage mir etwas-
und ich vergesse es wieder.
Zeige mir etwas-
und ich werde mich daran
erinnern.
Lass es mich erleben-
und ich werde es verstehen.

Konfuzius

4.1.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§ 7, AVBayKiBiG

„Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“

Kinder haben Freude am Beobachten und Experimentieren. Dies ist ein gesunder Samen, die Gesetzmäßigkeiten der Natur und Technik kennen zu lernen und auszuprobieren.

Verschiedene Methoden können hierfür von uns eingesetzt werden:

- gegenseitige Wissensermitlung
- Information aus Büchern
- Kontakt zu Experten aufnehmen
- Medien hinzuziehen
- Elternhaus befragen
- Versuche durchführen
- Vermutungen anstellen
- Umgang mit dem Tablet

Für die Kinder bietet sich ein breites Betätigungsfeld:

- Wetter beobachten
- Türme bauen und Konstruieren (Erdanziehung)
- Einsatz von Magneten und Vergrößerungsgläsern
- Geräusche differenzieren, Wahrnehmungsspiele
- Erleben von chemischen Prozessen im alltäglichen Leben, z. B. die Verwandlung von den Zutaten zum Teig und dann zum Kuchen
- Tiere beobachten
- Experimente in Bezug auf die Jahreszeiten (Barbarazweig – Wärme – Blüten gehen auf), Schnee schmelzen lassen, Wasserverdunstung, Fäulnis der Blätter im Herbst
- Beobachtung des Pflanzenwachstums
- Umgang mit Naturmaterialien, z. B. Steine, Kastanien, Rinde, Holz, Erde, Wasser und Korken
- Gezieltes Einbeziehen der Elemente Feuer, Wasser, Luft, Erde, Metall und Holz in unsere Arbeit
- Kinder kommen mit technischen Geräten aus ihrem Alltag in Berührung. Wenn sich die Gelegenheit bietet, können die Kinder das Innenleben ausrangerter, elektrischer Geräte durch Zerlegen kennen lernen.
- Musikprojekt mit Klangexperimenten und Geräuscherzeugung

4.1.6. Umweltbildung- und Erziehung

§ 8, AVBayKiBiG

„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“

Ziel der Erziehung zum Umwelt- und Naturverständnis ist es, das Interesse des Kindes an der Umwelt und der Natur zu wecken und zu fördern. Deshalb hängt es ganz entscheidend davon ab, inwieweit Kinder Möglichkeiten zu Naturbegegnungen haben.

Denn vor allem aufgrund eigener Erlebnisse und Erfahrungen mit der Natur und vielen Begegnungsmöglichkeiten mit Tieren und Pflanzen können Kinder unsere heimische Natur als etwas Wertvolles, Liebenswertes und Schützenswertes kennen lernen.

Erfahrungen der Natur durch:

- Freies Spielen im Garten zu jeder Jahreszeit. Auch alleine in einer Kleingruppe mit gutem Regelwerk und durch regelmäßige Gewährleistung der Aufsichtspflicht.
- Beobachten und Erleben der Naturvorgänge im Wechsel der Jahreszeiten
- Basteln und Spielen mit Naturmaterialien
- Aufgreifen von aktuellen Vorkommnissen und Interessen der Kinder: ein mitgebrachtes Vogelnest, Fragen zu einem Vulkanausbruch, Begegnung mit einer Schlange, ein Igel in unserem Garten...
- Mülltrennung, Müllvermeidung, Kompostieren
- Achtsamkeit im Umgang mit Papier, Wasser und anderen Naturmaterialien
- Soweit es möglich ist, reparieren wir gemeinsam mit den Kindern defekte Spiele – Reparieren statt wegwerfen!
- Pflege der Pflanzen in jedem Gruppenzimmer, die erheblich zur wohnlichen Atmosphäre beitragen
- Umweltbewusstes Handeln, z. B. bei Ausflügen wird der Müll in mitgebrachten Tüten gesammelt und gefundener Müll entsorgt
- Vorbildfunktion der Erwachsenen
- Waldbesuche sowie Hegen und Pflegen unserer Gartenbeete

4.1.7. Medienbildung und Medienerziehung

§ 9, AVBayKiBiG

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“

Schwerpunktmaßig werden in unserer Einrichtung Bilderbücher, Sachbücher und Lexikons angeboten. Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich mit den Büchern zu befassen.

Darüber hinaus können die Kinder gerne ihre Lieblingsbücher, bzw. Bücher und Fachzeitungen zu bestimmten für sie interessanten Themen mitbringen.

Zusätzlich werden regelmäßig in der Kleingruppen oder der gesamten Gruppe

Bücher vorgelesen und bearbeitet. Geschichten und fachliche Informationen können somit auch in dieser altbewährten, mit Wurzeln fundamentierten Art und Weise, weitergegeben werden.

Zu visuellen Medien gehört neben den Büchern auch der Fotoapparat, der zur Dokumentation unserer Arbeit dient und ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist.

Auch auditive Medien wie der CD-Player kommen zum Einsatz. Erzählungen, Lieder, Tänze, Turnen, Traumreisen und Geschichten kommen auch auf diese Weise zum Tragen. Zudem wird der CD-Player sowohl während der Freispielzeit, je nach passender Gelegenheit, wie auch bei Projekten benutzt. Das Internet nutzen wir für unsere fachliche Recherchen ebenso, wie mal zusammen mit den Kindern zur Wissensvermittlung.

Mit Hilfe eines digitalen Bilderrahmens geben wir Einblicke in unsere pädagogische Arbeit.

Den Eltern steht eine kleine, erlesene Auswahl an Fachliteratur zur Verfügung.

4.1.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§ 10, AVBayKiBiG

„Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“

Jeder Mensch ist kreativ. Kreativität geschieht über Wahrnehmung und diese wiederum über die Sinne und das Begreifen. Die Kreativität ist eine der Ausdrucksmöglichkeiten für ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung.

Das Kind will selbst etwas unternehmen, um seine Erfahrungen sowie die Erweiterung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig zu organisieren. Durch das Angebot vielfältigster, ansprechender Materialien in allen Spielbereichen werden die Kinder unbewusst zum kreativen, ästhetischen und kulturellen Handeln angeregt.

Diese gezielte, sorgfältige Auswahl ermöglicht es dem Kind, seinen eigenen Geschmack, sowie das Vertrauen in das eigene, ästhetische Empfinden und Handeln zu entwickeln.

Da in jeder Familie, in jedem Menschen eine kleine eigene Kultur innewohnt, wird das Kind durch die Art des Verhaltens und der Gewohnheiten geprägt. Aus dieser Individualität erwächst und formt sich im Laufe des Jahres eine Gruppenkultur.

Kreativität kann entfaltet werden durch:

- Verschiedene Materialien
- Basteln, Malen und Kleben
- Schneiden, Reißen und Falten
- Modellieren und Muster legen, z. B. Knete, Steine, Wachs
- Rollenspiele, Verkleiden
- Konstruieren und Variieren von Spielen
- Pflegen der Esskultur
- Feste und Feiern (Sommerfest, Geburtstag)
- Malen nach Musik
- Collagen erstellen
- Klanggeschichten
- Sehenswürdigkeiten besichtigen
- Im Sandkasten bauen
- Unterstützen auf dem Weg zum eigenen ästhetischen Empfinden

4.1.9. Musikalische Bildung und Erziehung



§ 11, AVBayKiBiG

„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturreises sowie fremder Kulturreise kennen zu lernen.“

Dies wird unterstützt durch:

- Einsatz kindgemäßer Musikinstrumente, z. B. elementare Orff-Instrumente oder selbst hergestellte Klangkörper
- Singen und tanzen
- Bewegung nach Musik (klatschen, patschen... zu Musik, Singspiele)

„Die Stimme ist das elementare und persönliche Musikinstrument, auf dem Kinder sich von Geburt an in die Welt hineinspielen. Musik trainiert aktives Zuhören, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann, zum Beispiel Sprachkompetenz, Konzentration, soziale Sensibilität, Teamfähigkeit, auditives Gedächtnis, Intelligenz, Erlebnisfähigkeit, Emotionalität.“ (BEP, S. 336) Spiellieder im Kreis.

- Rituelle Lieder, wie das Aufräumlied, Morgenkreis, Verabschiedung
- Entspannungsübungen, Meditation

- Traditionelle Lieder, Tänze, Musik kennen lernen
- Klanggeschichten
- Rhythmussspiele

Musikprojekt für die Vorschulkinder

- Geräusche
- Instrumente kennen lernen und spielen
- Klanggeschichten erfinden und vorführen
- Instrumente selbst bauen
- Instrumente aus anderen Kulturen kennen lernen (Ballaphon)
- Lieder und Tänze aus anderen Kulturen



4.1.10. Bewegungserziehung und Förderung, Sport

§ 12, AVBayKiBiG

„Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“

Der motorische Bereich gliedert sich in Grob- und Feinmotorik. Dazu gehören jeweils folgende Bewegungen bzw. Körperteile:

Grobmotorik:

Kopf, Rumpf, Becken,
Rücken, Schulter, Arme, Beine
Bewegungsabläufe, Koordination

Feinmotorik:

Finger, Zehen, Gesicht
(Mimik...)

Dazu geben wir ihnen im feinmotorischen Bereich die Möglichkeit:

- Durch verschiedenste Spielangebote und -techniken wie
- Spiele mit Steckmaterialien, Fädelspiele, Weben,
- Durch Bereitstellen von Stiften und Scheren
- Durch Kneten und Formen von Knetmasse und Ton
- Durch barfuß laufen im Sommer

Kinder haben einen hohen Bewegungsdrang. Sie wollen laufen, klettern springen..., ihre Fähigkeiten im grobmotorischen Bereich ausbauen, üben und weiterentwickeln. Wir geben dazu viele Möglichkeiten und Angebote.

- Tägliches selbstverständliches Treppauf-Treppab
- Angeleitete Turnstunden in Teilgruppen
- Bewegungsspiele
- Spaziergänge
- Wechsel der Spielbereiche

In der Freispielzeit können die bereitstehenden Materialien im Turnraum genutzt werden. Der Besuch im Turnraum steht den Kindern offen, die sich an die aufgestellten Regeln halten können. Wir achten auf die Zusammensetzung der jeweiligen Spielgruppen und überzeugen uns immer wieder persönlich von der Einhaltung der Regeln.

Kinder möchten ihre motorischen Fähigkeiten immer wieder neu entdecken, verfeinern und gleichzeitig ihre Umwelt begreifen.

Unser Garten bietet vielfältige Möglichkeiten, seine eigenen Stärken und Schwächen, kennen zu lernen und damit umzugehen. Oft entwickeln sich dabei neue Freundschaften innerhalb der eigenen Gruppe und zu Kindern in der anderen Gruppe.



Kinder werden nicht lebensfähig,
wenn wir alle Steine aus dem Weg räumen.
Jesper Juul

4.1.11. Gesundheitserziehung

§ 13, AVBayKiBiG

„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität“

umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“

„Gesundheit ist mehr als nur das frei sein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.“ (BEP, S. 372)

Ein Ziel der Gesundheitserziehung ist es, dem Kind einfache Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, über Ursachen und Verhütung von Krankheiten, über mögliche Gefahren von Unfällen und Verletzungen und das Verhalten bei solchen zu vermitteln und seine Bereitschaft zu einer gesunden Lebensweise fördern.

Erwachsene sind hier ein wichtiges Vorbild. Kinder lernen durch Nachahmen und Zuschauen.

Der Kontakt und der natürliche Spieltrieb mit dem Wasser sind hier sehr hilfreich. Fast alle Kinder waschen, planschen für ihr Leben gern mit dem nassen Element.

So lernen Sie das Wasser kennen und lieben, was man liebt kann man später einmal schützen.

Der Körper eines Kleinkindes hat noch einen höheren Wassergehalt (circa 80%) als ein Erwachsener (circa 70%). Wenn sich also ein Kind mit Wasser befasst, dann befasst es sich auch mit sich selbst.

Gesundheitserziehung kann erreicht werden durch:

- Wahrnehmungsübungen für alle Sinne
- Angebote gesunder Ernährung
- Zubereitung eigener Gerichte
- Sauberkeitserziehung, z. B. Hände waschen etc.
- Dem Wetter entsprechender Kleidung
- Ausreichend Bewegung
- Körperhygiene
- Ruhige Phasen im Tagesablauf – Brotzeit, Stuhlkreis
- Positive Einstellung zum eigenen Körper
- Selbsteinschätzung von eigenen Bedürfnissen (Hungergefühl, passende Bekleidung)
- Geschlechtsbewusste umgangsweise und Angebote durch Bilderbücher, Puzzles, Mädchen – Jungen, eigenes Auftreten
- Esskultur wahren – sitzen am Tisch, andere nicht stören

- Intimsphäre schützen (Toilettengang)
- Brandschutzerziehung
- Vorhandene Feuertreppe und Feuerrutsche
- Untersuchung der Vorschulkinder durch das Gesundheitsamt



4.2. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.2.1. Der Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten bedeutet, dass es sich um einen längerfristigen Prozess handelt. Die Eingewöhnung in den Kindergarten findet nicht nur am ersten Tag statt, sondern beginnt bereits mit den ersten Besuchen in der Einrichtung, der Anmeldung und dem Schnuppernachmittag.

Der Schnuppernachmittag findet am Ende des alten Kindergartenjahres statt. Ziel ist es den neuen Familien und Kindern Zeit und Gelegenheit zu geben, sich bei Kaffee und Kuchen kennenzulernen. Die Kinder können die Gruppenräume erkunden und kommen so entspannt zum ersten Spiel im Kindergarten.

Bei schönem Wetter laden wir die Familien ein, uns im Garten zu besuchen. Somit wird das Gebäude, der Weg zum Kindergarten, das gesamte Umfeld, dem Kind vertraut.

Wesentlich ist die erste Begegnung. Wir nehmen uns bewusst viel Zeit bei der Anmeldung. Es findet ein intensiver Austausch mit Eltern und Kinder (unabhängig, wie alt diese sind) statt. Wir besuchen die Räumlichkeiten, stellen die Kolleginnen vor, wir pflegen ersten Blickkontakt.

Ein Informationselternabend bietet den Eltern die Gelegenheit sich umfassend

zu informieren, Fragen zu beantworten und Unsicherheiten zu beseitigen. Sie bekommen Einblick in unsere alltägliche Arbeit und können so ihr Bild von der Einrichtung abrunden.

Die neuen Kinder werden in einem Zeitraum von einer oder mehreren Wochen stufenweise eingegliedert, so dass wir auf jedes einzelne Kind und dessen Bedürfnisse ausreichend eingehen können.

Wir unterstützen den Ablösungsprozess von den Eltern, indem wir den Kindern Zeit zum Eingewöhnen geben, um ein Vertrauensverhältnis zu einer festen Bezugsperson aufzubauen zu können. Die Erweiterung des bisherigen Beziehungsfeldes ermöglicht es dem Kind, sich neuen Herausforderungen zu stellen, Freude und Bestätigung zu erleben und viele Erfahrungen durch neue Kontakte und Freundschaften zu machen. In der neuen Umgebung lernt das Kind unterschiedliche Regeln und einen neuen Tagesablauf kennen und findet sich selbst in einer neuen Rolle wieder.

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet, zwischen den beiden „Lebenswelten“ Familie und Kindergarten mit ihren jeweiligen Anforderungen hin und her zu wechseln.

Offen und einfühlsam bieten wir den Eltern in dieser Situation unsere Hilfe und Unterstützung an. So können Ängste und Unsicherheiten von Eltern und Kindern abgebaut werden. Diese Partnerschaft bietet eine gute Basis in der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus. Unser Anliegen ist es, das Kind während der gesamten Kindergartenzeit so zu begleiten und zu stärken, dass es sicher, voller Vertrauen, mit viel Motivation und Freude den nächsten Lebensabschnitt und die schulische Laufbahn einschlagen kann.

Wir bieten verschiedene Projekte und gezielte Beschäftigungen an, führen alters- und entwicklungsangemessene Angebote und Vorschularbeiten durch und wir erarbeiten uns für jedes Kind individuelle Förder- und Handlungskonzepte.

Zudem findet ein Info-Abend für Eltern zum Schulanfang statt, sowie ein Besuch der künftigen Schulkinder in der Schule.

4.2.2. Dokumentation

Gezielte Dokumentation und Elterngespräche unterstützen unsere Arbeit und ermöglichen es uns, auf die Bedürfnisse und Belange des Kindes einzugehen und sie entsprechend zu fördern. Dazu verwenden wir die empfohlenen Beobachtungsbögen PERIK (Bogen für positive Entwicklung und Resilienz im

Kindergartenalltag), SELDAK (Bogen für Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern) und SISMIK (Bogen für Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und/oder andere anerkannte Beobachtungsbögen.

Die Eltern sind die Experten für Ihre Kinder und wir können uns auf der Grundlage unserer Erfahrungen, unseres Fachwissens und unserer Beobachtungen gut mit Ihnen austauschen, bei Bedarf mögliche Hilfen empfehlen oder zusätzliche Fördermaßnahmen vorschlagen.

Der Übergang in die Schule wird unterstützt durch die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule. Kooperationsbeauftragte beider Seiten tauschen sich regelmäßig aus und legen gemeinsame Aktionen fest.



4.3. Bildungsprozesse

4.3.1. Tägliche Rituale/Schlüsselsituationen

4.3.1.1. Die gemeinsame Kreisrunde

Im Laufe des Vormittages trifft sich jede Gruppe zu einer gemeinsamen Kreisrunde. Dieses Angebot gehört zu den wichtigen „Eckdaten“ eines Kindertagess, den wir für die Kinder strukturieren und überschaubar gestalten wollen. Ob es ein Morgenkreis oder Abschlusskreis wird, legen die Erzieherinnen meist nach der ersten Zeit eines neuen Kindergartenjahres fest, wenn sie einschätzen können, was für die jeweilige Gruppenmitglieder und Gruppendynamik sinnvoll ist. Tagesaktuelle und situative Ausnahmen sind immer möglich.

Die eine Gruppe trifft sich eingeleitet durch ein akustisches Signal zu diesem gemeinsamen Ritual im Kreis, die andere Gruppe lädt mit einem Lied in den Kreis ein, auch dies kann sich gegebenenfalls immer wieder mal ändern. Im Kreis teilen wir einander mit, was uns wichtig ist, was wir den anderen erzählen wollen, wir schauen wer heute fehlt, wer wieder da ist, es werden Lieder gesungen, Spiele gespielt oder Reime gesprochen.

Es ist auch möglich, dass die Kinder durch eine demokratische Abstimmung

mitentscheiden können, welche Spiele, etc. sie durchführen wollen. Zudem lernen die Kinder, sich für eine bestimmte Zeit auf das Geschehen in der Kreisrunde zu konzentrieren und daran teilzunehmen.

Folgende Basiskompetenzen werden dabei unterstützt:

Physische Kompetenz

Soziale Kompetenz

Sprachliche Kompetenz

Motivationale Kompetenz

Freiheitlich-demokratische Werthaltung

Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen

4.3.1.2. Die gleitende Brotzeit

Während der gleitenden Brotzeit können die Kinder selbst entscheiden, wann, an welchem Platz, mit wem und wie viel sie essen. Dabei lernen sie, bei einer Mahlzeit am Tisch sitzen zu bleiben. Nach der Brotzeit sorgt jedes Kind dafür, dass sein Platz sauber und ansprechend für den Nächsten hinterlassen wird. Jeden Tag gibt es warmen Tee und zweimal die Woche Milch.

Je nach Möglichkeiten und Anlass gibt es auch gemeinsame Brotzeitrunden.

Auch die gemeinsame Brotzeit findet bei uns statt. Wir passen uns den Bedürfnissen des Kindergartenjahrgangs an. Die gemeinsame Brotzeit bietet den Kindern besondere Struktur und Sicherheit zudem im Rahmen der Tischgemeinschaft die Kommunikation sowie soziale Kompetenzen geförder.

Folgende Basiskompetenzen werden dabei unterstützt:

Motivationale Kompetenz - Autonomie leben

Soziale Kompetenz

physische Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

Esskultur, Tischmanieren

gemeinsame Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen verstehen

4.3.1.3. Das „Sprachstündchen“

Während des Gruppenalltages findet täglich bewusste Sprachförderung statt. Beim Grüßen, Mitteilen, Erzählen, wie auch beim Vorlesen der Bilderbücher. Handlungen können mit kleinen Lautmalereien und Sprachspielchen untermauert werden, kleine Rhythmussspiele oder Reime bei passender Gelegenheit gesprochen werden. Wir achten darauf, den Kindern ein gutes Sprach-Vorbild zu sein und auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Darüber hinaus bieten wir insbesondere für die Vorschulkinder und Vorkurs Deutsch Kinder mit verzögter Sprachentwicklung, regelmäßig, kleine Sprachförderseinheiten an. Dieses Projekt bauen wir in unsere gezielte Angebotsgestaltung ein. Gerne verwenden wir dafür Inhalte aus dem „Würzburger Sprachprogramm“, aus der „Zwergen- Sprachwelt“ oder aus anderen Sprachförderkonzepten.

Folgende Basiskompetenzen werden beim bewussten Sprechen unterstützt:

Kognitiver Bereich
Motivationale Kompetenz
Sprachliche Kompetenz
Lernmethodische Kompetenzen
Soziale Kompetenzen
Selbstwahrnehmung

4.3.1.4. Das Mittagessen

Nach der Gartenspielzeit gehen die Kinder, je nach der Länge ihrer Buchungszeiten und der Nutzung unserer Nachmittagsangebote, zum gemeinsamen Mittagessen in die Marienkäfergruppe. Nachdem sich jedes Kind die Hände mit Seife gewaschen hat, beginnen wir das Mahl mit einem Gebet. Die Erfahrung, dass gemeinsames Essen eine schöne, angenehme Atmosphäre schaffen, die dem Appetit entgegenkommt und die Kommunikation fördert, ist für viele Kinder neu und wichtig.

Den Kindern werden dabei Esskultur und Tischmanieren, der richtige Umgang mit dem Besteck und die Bereitschaft, den anderen Kindern zu helfen vermittelt. Es stärkt unter anderem folgende Bereiche:

Physische Kompetenz

Grob - und Feinmotorische Kompetenz

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches

Wohlbefinden

Soziale Kompetenz

4.3.1.5. Die Freispielzeit

Wir arbeiten in unserem Kindergarten teiloffen und gruppenübergreifend, sodass den Kindern während der Freispielzeit viele Möglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Neben dem Gruppenraum ihrer vertrauten „Stammgruppe“ mit den verschieden ausgestatteten Spielbereichen, können die Kinder auch in der anderen Gruppe zu Gast sein.

Sie spielen gemeinsam im Ausweichraum, genauso wie in der Kuschelecke oder auch, unter bestimmten Voraussetzungen, im Turnraum. Die Kinder können wählen, wo, mit wem, wie lange und was sie spielen wollen. Im Freispiel können die Kinder sich entsprechend ihren persönlichen Interessen, Bedürfnissen und Ideen ihre Spielpartner und ihr Spiel aussuchen und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Folgende Basiskompetenzen werden dabei unterstützt:

Soziale Kompetenz

Kreativität und Fantasie

Beziehung- und Gemeinschaftsfähigkeit

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Neugierde, Motivation und Freude am Lernen

4.3.1.6. Die Gartenzeit

Der Garten ist ein wichtiger weiterer Spielbereich für die Kinder, indem sie viel „Frei-Raum“, „Entfaltungs-Raum“ und „Erfahrungs-Raum“ haben.

Wir gehen gerne und viel in den Garten.

Auch dort können die Kinder selbst über den Spielpartner, den Platz und die Dauer des Spieles entscheiden.

Unser naturbelassener Garten bietet den Kindern viele Anreize. Darüber hinaus stehen ihnen verschiedene Spielgeräte zur Verfügung, dazu Sandspielsachen, Laster, Bagger, Dreiräder, Naturmaterialien und vieles mehr. Die Kinder lernen verantwortungsvoll und bewusst mit der Umwelt umzugehen.

Folgende Basiskompetenzen werden dabei unterstützt:

Freude und Stärkung aller Wahrnehmungsempfindungen

Kreativität und Fantasie

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Verantwortung für Umwelt und Natur

Das Lernen des Lernens



4.3.1.7. Die gezielten Angebote

An den Vormittagen finden, je nach Thema, gezielte Angebote in den zur Verfügung stehenden Räumen statt. Diese werden in Klein-, Teil- und Interessengruppen oder der Gesamtgruppe durchgeführt.

Hierzu zählen:

- Bastelarbeiten
- Klanggeschichten
- Bilderbücher
- religiöse Einheiten nach Kett
- Rhythmisierung Übungen
- Naturwissenschaftliche Experimente
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Backen und Kochen
- Singspiele
- Kreisspiele
- Fingerspiele
- Lieder
- Naturbetrachtungen uvm.

Je nach Inhalten und Zielsetzungen werden die entsprechenden Basiskompetenzen gefördert, unter anderem:

Kreativität und Fantasie

Musische Kompetenz

Lernmethodische Kompetenzen

Kognitive Kompetenz

4.3.1.8. Turn- und Bewegungserziehung

Gezielte Bewegungsangebote und Turneinheiten bieten wir im Turnraum, genauso im Gruppenraum, im Ausweichraum und im Garten an. Wir orientieren uns am Entwicklungsstand der Kinder, an ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Es können motorische Unsicherheiten aufgefangen und ausgeglichen werden, die Freude und Motivation an der Bewegung und Bewegungsspielen aufgegriffen, die gesamte Grobmotorik gestärkt und unterstützt werden.

- Physischer Bereich
- Sozialer Bereich
- Selbstwahrnehmung

4.3.2. Wöchentliche Schlüsselsituationen

4.3.2.1. Projekte am Vormittag

Entsprechend dem Alter, Interessen und Lernaufträgen für die Kinder, finden vormittags in Kleingruppenarbeit, verschiedene Angebote statt. Eine gezielte Förderung der Vorschulkinder, eine kontinuierliche Sprachförderung und passend zur Angebotsplanung, themenbezogene Beschäftigungseinheiten. Zusätzlich zu den täglichen Liedern und Rhythmusspielen, besucht immer wieder der Musikkater die Vorschulkinder, geht mit ihnen in den Turnraum und bringt ihnen spielerisch den Umgang mit Instrumenten bei. Passend zu den Jahreszeiten und Jahresthemen werden in den Gruppen verschiedene Projekte mit Bastelangeboten, Wissensvermittlung und religiösen Einheiten mit den Kindern ausgearbeitet.

4.3.2.2. Vorschulangebote

Alle täglichen Herausforderungen, welche die Kinder bewältigen, allen Begegnungen, denen sie sich stellen, alle Angebote die sie mitmachen, fördern ihre Entwicklung im Hinblick auf die Schulfähigkeit.

Jedoch ist es uns wichtig, im letzten Jahr vor der Schule den Kindern zusätzliche Anreize und Angebote im Hinblick auf einen guten Übergang und Start in die Schule anzubieten.

Jede Gruppe plant in ihren Gruppenalltag gezielte Vorschulübungen ein. Die Vorschulangebote richten sich nach den Interessen der Kinder, der jeweiligen Jahreszeit, dem Jahresthema und der Gruppensituation.

Im Ausweichraum stehen zusätzliche Materialien bereit für altersgemäße Angebote, wie Vorschulblätter, Basteleien oder Übungen, für den Ausbau und zur Stärkung der Feinmotorik, zur Ausdauer- und Konzentrationsförderung, sowie zur Erweiterung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit.

Wichtige Basiskompetenzen werden gefördert.

Kognitiver Bereich

Lernmethodischer Bereich

Sozialer Bereich

4.3.2.3. Musikprojekt

Freitags besucht uns der Musikkater, eine Handpuppe, im Kindergarten. Er zieht durch beide Gruppenräume mit einem Erkennungslied und holt sich die jeweiligen Vorschulkinder der entsprechend eingeteilten Musikgruppe.

Im Turnraum stehen an diesem Vormittag bereits unterschiedliche Materialien und Instrumente für Klangspiele, Hörübungen, Traumreisen und musikalische Mal- und Bastelangebote bereit. Die Einheiten bauen von Woche zu Woche aufeinander auf. Zur besonderen Wertschätzung der hergestellten Werke werden diese nach jeder Einheit an der Musikprojektwand ausgestellt.

Sozialer Bereich

Lernmethodischer Bereich

Musischer Bereich

4.3.2.4. Naturprojekt

„Fröhlich und frei, ich bin mit dabei“- so heißt unser Projektangebot für den Mittwochnachmittag. Dabei wollen wir soweit möglich bei fast jedem Wetter, mit wettergerechter Kleidung, unseren Nachmittag in unserem herrlichen Garten verbringen und die Natur als Bildungsraum nutzen.

- Physischer Bereich
- Wahrnehmung
- Sozialer Bereich
- Kreativität und Fantasie
- Umweltbewusstsein

4.3.2.5. Mathematisch / Naturwissenschaftliches Projekt

„Zahlenspiele und Formen“, heißt es am Montagnachmittag. Wir bieten verschiedenste Spiele und gezielte Beschäftigungen an, um die Kinder bei der Entwicklung grundlegender mathematischer Kompetenzen zu unterstützen. Dabei wird das Zahlen- und Mengenverständnis trainiert, logische

Gedächtnisübungen und Denkaufgaben durchgeführt, passende Arbeitsblätter und Basteleien angeboten. Selbst in Turnübungen und verschiedensten Bewegungsabläufen können die Kinder Mathematik kennenlernen und wiederfinden.

- Kognitiver Bereich
- Lernmethodischer Bereich
- Motivationale Kompetenzen



4.3.2.6. Kreativ- und Entspannt-Projekt

Am Donnerstagnachmittag wird für die Kinder ein Kreativ- und Entspannt-Projekt angeboten. Um den Kindern im bewegten Alltag kleine Insel der Ruhe zu bieten, werden Traumreisen, Entspannungsübungen, Massagen und situationsorientierte, künstlerisch-kreative Aktionen durchgeführt.

Emotionaler Bereich

Sozialer Bereich

Kreativität und Fantasie

4.3.3. Jährliche Schlüsselsituationen

4.3.3.1. Geburtstagsfeier

Jedes Kind darf seinen Geburtstag mit seiner Kindergartengruppe feiern. Dazu bringt es einen Kuchen oder eine andere Kleinigkeit zum Essen mit. Das Geburtstagskind darf sich seine Geburtstagskrone gestalten und verzieren,

ein schönes sichtbares Zeichen für einen besonderen Status an diesem Tag. Wir treffen uns im Kreis, wir singen Geburtstagslieder, der Kasperl kommt zum Geburtstagskind, übergibt ein kleines Geschenk und hält bei allen Geburtstagen ein Ritual ab, das auf das jeweilige Kind abgestimmt ist.

Im Anschluss daran lädt das Kind an die Geburtstagstafel ein. Nach dem Gebet sitzen wir alle an den geschmückten Geburtstagstischen zusammen und lassen uns den Geburtstagskuchen schmecken.

Folgende Bereiche werden dabei unterstützt:

- Physischer Bereich
- Sozialer Bereich
- Musischer Bereich



4.3.3.2. Religiöse und traditionelle Feste

Im Jahreskreis sind die religiösen Feste fest verankert. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Erntedankfest, danach folgen traditionelle Feste, wie St. Leonhard, St. Martin, Kirchweih, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Muttertag, Sommerfest und die Abschlussfeier mit Gottesdienst.

Miteinander feiern verbindet die Menschen, eine Gemeinschaft kann somit stärker empfunden werden.

Dabei wird den Kindern folgendes vermittelt:

- Religiöse Werthaltung
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen
- Sozialer Bereich
- Emotionaler Bereich

5.0. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

5.1. Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit den Eltern für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung der Kinder Sorge zu tragen. Deshalb ist eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wichtiger und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Wir stehen in regelmäßigem Kontakt zu den Eltern und tauschen uns über das alltägliche Geschehen aus.

Beratend stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Seite.

Eltern sind die Hauptbezugspersonen der Kinder. Da die Kinder doch einige Zeit bei uns in der Einrichtung verbringen, braucht es eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Eltern und dem pädagogischem Fachpersonal.

Wir unterstützen mit Informationen und Kontakten zu Fachberatungen, wie Frühförderstellen und anderen Institutionen.

Durch eine gute Zusammenarbeit sichern wir eine gute Entwicklung Ihres Kindes.

Dieses partnerschaftliche Handeln soll immer das Wohl des Kindes zum Ziel haben.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bieten wir in unserer Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des Kennenlernens und Austausches an:

Informations- und Kennenlernbesuche

Ausführliches Gespräch bei der Aufnahme des Kindes

Entwicklungsgespräche nach Vereinbarung

Elternbriefe

Aushänge an der Eingangstüre, der großen Pinnwand und bei den Gruppenräumen

gemeinsam Feste feiern

Die Eltern sind Partner des Kindergartens. Wir brauchen das Interesse und das Engagement der Eltern. Eine lebendige, bewusst gelebte Erziehungspartnerschaft stärkt und bereichert jeden Beteiligten.

Wir sind immer wieder sehr dankbar, dass wir bei personellen Engpässen auch auf die oft spontane und engagierte Unterstützung und Mitarbeit der Eltern zurückgreifen dürfen.

Durch den Besuch eines Elternabends zeigen sie ebenfalls ihr Interesse.

Es freut und hilft uns auch, wenn sich Eltern zum Beispiel beim Plätzchen backen mit den Kindern, in den Kindergartenalltag einbringen oder diverse Reparaturarbeiten übernehmen können.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist vielfältig, bedeutsam und wertvoll. Damit wir unsere pädagogische Arbeit gut leisten können es ist wichtig, dass die Kinder pünktlich in den Kindergarten gebracht werden. Nur so können wir die Kernzeit effektiv nutzen und Störungen vermieden werden. Bei Fernbleiben durch Krankheit oder anderer Abwesenheit müssen die Eltern den Kindergarten informieren.



Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen
eines Kindes zu sehen
Henry Matisse

5.2. Elternbefragung

Sie wird einmal jährlich schriftlich durchgeführt, um die Bedürfnisse und Wünsche der Familien zu erfragen, diese mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten des Kindergartens abzugleichen und gegebenenfalls eine Änderung vorzunehmen.

Die Auswertung wird im Eingangsbereich ausgehängt.

5.3. Elternbeirat

Am Anfang des Kindergartenjahres wird mittels Vorstellung der Kandidaten per Aushang und anschließender schriftlicher Wahl, oder bei einer Versammlung der Eltern, der Elternbeirat gewählt.

Dieses Elterngremium hat eine beratende und hilfeleistende Funktion. Es vermittelt zwischen den Eltern, dem Kindergarten und dem Träger. Der Elternbeirat trifft sich je nach Bedarf und aktuellen Aufgaben und bespricht mit dem Kindergartenteam die geplanten Aktivitäten.

Die Mitarbeit gestaltet sich jedes Jahr anders und kann wie folgt aussehen:

- Mitorganisieren von Festen
- Mitarbeit bei Festen
- Aufruf an Eltern bei anfallenden Arbeiten im Kindergarten, zum Beispiel die Pflege eines Blumenbeetes
- Begleitung bei Ausflügen
- Essens - und Getränkeversorgung bei Ausflügen der Kinder, z.B. Kirtahutschn
- Handwerkliche Unterstützung für den Erhalt der Spielgeräte
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Anhörung wichtiger Entscheidungen zusammen mit dem Träger und der Kindergartenleitung
- Mitarbeit bei der pädagogischen Konzeption
- Mitentscheidung über die Zweckbestimmung von Spenden
- Jährlicher Rechenschaftsbericht bei der Elternbeiratswahl

5.4. Beschwerdemanagement

„Das, worüber sich Kinder beschweren, ist für sie bedeutsam.“

aus „Kindergarten heute“ Herder Vlg 09/2013

Die Kinder erleben, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden, sie für die Gemeinschaft wichtig sind und sie lernen sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf das haben, was um sie herum geschieht. Nur wer weiß, was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Dieses Bundeskinderschutzgesetz trat am 01.01.2012 in Kraft.

Wie das Wort schon sagt, etwas oder jemand macht es mir „schwer“.

Schwer wird als Last empfunden.

Die Beschwerde äußert ein Bedürfnis.

Wenn darauf reagiert wird kann das Kind zu einer Lösung gelangen und ist wieder zufrieden, es erfährt eine Befriedigung, in beiden Wörtern steckt das Wort Frieden, ein Grundbedürfnis des Menschen.

Kinder haben Rechte. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „nein“ zur körperlichen Nähe, somit zeigen wir Respekt vor seiner Individualität.

Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen.

Der aktive Schutz des Kindes beginnt nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“, sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis, „Nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber.

Erst im nächsten Schritt können Kinder sich aktiv beschweren lernen, indem sie Grenzverletzungen benennen.

Es gibt verschiedene Arten von Beschwerden:

Verhinderungsbeschwerden:

„Stopp meins“, Grenzüberschreitungen einschränken, verhindern, Stopptregeln erstellen.

Ermöglichungsbeschwerde:

Lässt etwas Neues entstehen, zum Beispiel, „der ärgert mich immer“, oder über Erwachsene, zum Beispiel, „das ist unfair, die dürfen länger“.

Beschwerden über Materialangebot:

Zum Beispiel: „nie bekomme ich die Stifte, nie darf ich mit dem Lastwagen spielen“

Beschwerden über Regeln:

Zum Beispiel, „warum dürfen nur 3 Kinder in die Bauecke?“

5.4.1. Beschwerdemanagement – Kinder

Im Alltag sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden dürfen und nach Möglichkeit diese auch sofort entsprechend aufgenommen werden.

Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und seine Beschwerde ernst genommen und nach einer Lösung gemeinsam gesucht. Danach wird die für alle betreffenden Kinder akzeptable Lösung umgesetzt.

Kinder werden in der Kinderkonferenz angehört. So können sie allen von Ihrem Problem erzählen und es kann gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

5.4.2. Beschwerdemanagement – Eltern

Persönlich, telefonisch oder indirekt über den Elternbeirat. Die Eltern werden darauf hingewiesen und erhalten Kenntnis von den möglichen Vorgehensweisen.

Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Kindergarten-Team (etwa drei bis viermal jährlich) und spricht, wenn vorhanden, Beschwerden und Anliegen der Eltern offen an.

An Elternabenden gehören Fragen, Wünsche und Anliegen zu den Tagesordnungspunkten des geplanten Ablaufes.

Einmal im Jahr führen wir eine Zufriedenheitsbefragung der Eltern durch, in der anonyme Wünsche, Anliegen und Beschwerden erfragt werden. Diese werden vom Kindergarten-Team ausgewertet, mögliche Änderungen entsprechende Maßnahmen besprochen.

In den angebotenen Entwicklungsgesprächen haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen in Bezug auf die Entwicklung ihres Kindes auszusprechen und sich mit der Erzieherin darüber auszutauschen.

Für kurzfristig gewünschte Gespräche wird den Eltern ebenfalls Raum gegeben. Konflikte werden grundsätzlich offen angesprochen und konstruktiv als „normale“ Vorkommnisse behandelt.

Ein fundiertes Beschwerdemanagement bietet allen Beteiligten ein vielfältiges Chancenpotential und ist ein wichtiger grundsätzlicher Baustein der Pädagogik – Kindergarten als lernende Organisation.

5.4.3. Ablaufschema

Der Weg der Beschwerde:

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

... eine Mitarbeitende

Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der /dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die / Der Mitarbeitende informiert die Leitung.

Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die / der Beschwerdeführende in Kenntnis gesetzt, das zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

... an die Elternvertreter/-innen

Die Elternvertreterin / der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, ...)

... an den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

Beschwerdeeingang

Entscheidung: handelt es sich um eine Beschwerde? Ja – nein

Aufnahme in Formular (siehe Anhang)

Um welche Beschwerdetypen handelt es sich? Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung

Sofort zu lösen? Ja – nein

Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle

Beschwerdebearbeitung

Der / dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben

Dokumentation der Bearbeitung auf Formular

Lösung erarbeiten

Bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stelle

Abschluss

Information an die / den Beschwerdeführenden

Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen

Ablage der Dokumentation

Gegebenenfalls Kopie für eigene Akte

5.4.4. Beschwerdemanagement – Mitarbeiter

Beschwerden werden direkt

an die Leitung des Kindergartens

an den Träger/Verwaltungsleiter des Kindergartens geleitet.

Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang

Beschwerdeführende(r):

Name:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>

Aufgenommen durch

O extern O intern O Erstbeschwerde O Folgebeschwerde

Wie ist die Beschwerde eingegangen: O direkt

<input type="checkbox"/> indirekt, über den Dienstweg, durch	<input type="checkbox"/> Träger	<input type="checkbox"/> Leitung
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Elternvertreter
	<input type="checkbox"/> Sonstige	
<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> Brief	
<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> persönlich	

Betrifft folgenden Arbeitsbereich:

- Konzeption/Umsetzung
- päd. Arbeit am Kind
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Hygiene
- Organisatorisches
- Sicherheit

Stichworte zum Beschwerdebereich, Worte der Person:

Sachverhalt der Beschwerde:

Bearbeitung abgegeben an:

Datum:

Notizen:

6.0. TEAMARBEIT

6.1. Verständnis von Teamarbeit

Teamarbeit bedeutet für uns; eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte zum Wohle der Kinder.

Demokratisches Verständnis der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Bei der Verteilung der Aufgabengebiete, sind die Stärken der jeweiligen Mitarbeiter gut zu nutzen und zum Einsatz zu bringen.

6.2. Ziele von Teamarbeit

Unser Ziel ist es, im Team in kollegialer Auseinandersetzung zusammen zu arbeiten und „Gemeinsames“ aus Unterschieden zu schaffen.

Um das Wohl der Kinder bestmöglich zu gewährleisten, halten wir einen regelmäßigen Austausch und gegenseitige Informationen für besonders wichtig. Wöchentliche Teamsitzungen tragen dazu bei, organisatorische Absprachen zu treffen, Fähigkeiten und Ressourcen der Teammitglieder einzubinden, flexibel auf Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Umfeld einzugehen, sowie beste Rahmenbedingungen für Kinder und Eltern zu schaffen.

6.3. Formen der Zusammenarbeit

Einmal monatlich findet eine Teamsitzung donnerstags zwischen 15.00-17.00Uhr statt. Die Sitzungen werden protokolliert und beinhalten die Planung und Organisation von Festen, Elternabenden, Austausch über die pädagogische Gruppenarbeit, gelegentliche Fallbesprechungen und gezielte Beobachtungen.

Neben den wöchentlichen Teamsitzungen nehmen wir uns jeden Morgen die Zeit für eine Kurzbesprechung über den kommenden Tagesablauf. Zudem finden bei Bedarf, Mitarbeitergespräche mit der Leitung oder dem Träger statt.

6.4. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

Die Aufgaben der Kindergartenleitung sind sehr anspruchsvoll und umfassend. Zu den vielfältigen Mitarbeitergesprächen zählen beispielsweise die fachliche Beratung der Mitarbeiter, die Einführung von neuem Personal, die Informationspflicht an die Mitarbeiter über wissenswerte Neuerungen, die

Führung und Planung der Teamsitzungen und die Koordination der pädagogischen Arbeit, sowie der hauswirtschaftlichen Arbeit aller Mitarbeiter. Ebenfalls gehören zu den Kompetenzen der Leitung das Setzen der Schwerpunkte unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Ausgestaltung der Räume, Verantwortung für die Praktikantenanleitung, sowie das Bereitstellen von Rundschreiben, Fachzeitschriften und Information über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

In unserer Einrichtung übernimmt die stellvertretende Leitung die Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten. Dazu gehört: Belehrung des Personals über Infektionsschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Biostoffverordnung und Brandschutz. Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden besuchen wir regelmäßig Belehrungen zum Thema Kindeswohlgefährdung.

Auch Erste-Hilfe-Kurse werden regelmäßig absolviert.

6.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Aufgaben der Leitung sind vom Träger delegiert.

Während des Kindergartenjahres finden verschiedene Treffen in verschiedenen Gremien statt. Es gibt mehrmals im Jahr ein Verbandstreffen, ein Leitungstreffen im kleinen Kreis und zu Besprechungen kommt der Träger ins Haus.

Der Träger wird über alle wesentlichen Schritte der Einrichtung informiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtungsleitung ist klar geregelt und orientiert sich an der Checkliste für Träger, Trägervertreter und Leitungen von katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese München und Freising:

Die Einrichtungsleitung ist in Abstimmung mit dem Trägervertreter verantwortlich für die päd. Konzeption der Einrichtung und deren Einhaltung bzw. Umsetzung. Des Weiteren übernimmt die Einrichtungsleitung die Führung und Anleitung ihres Einrichtungspersonals, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter- und Personalentwicklungsgespräche, in Form von Einzelgesprächen und Teamsitzungen.

Zwischen dem Trägervertreter und der Einrichtungsleitung finden regelmäßige Abstimmungsgespräche in Form von Einzelgesprächen vor Ort, Telefonaten und mehreren Leitungsrunden (ca. 4x im Jahr) statt.

Der Trägervertreter hat die volle Personal- und Budgetverantwortung. Die

Führungsverantwortung wird vom Trägervertreter an die Einrichtungsleitung delegiert. Arbeitsrechtliche Maßnahmen kann nur der Trägervertreter durchführen.

Der Kitaausschuss wird regelmäßig zur Abstimmung von relevanten Themen mit einbezogen, entweder in Form von Umlaufbeschlüssen oder bei Präsenzsitzungen.

Eine Mitarbeitervertretung (MAV) ist im Kita-Verbund Inntal vorhanden, die Ansprechpartner/innen sind den Mitarbeitenden bekannt und können jederzeit kontaktiert werden. Bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen wird die MAV vom Träger im Vorfeld mit einbezogen.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Träger und Einrichtungsleitung ist wesentlich und wird von beiden Seiten entsprechend gepflegt.

Ein QM-Handbuch zur Regelung aller relevanten Abläufen und die Beschreibung von Qualitätsstandards wird vom Träger in Zusammenarbeit mit den Leitungen in der weiten Zukunft erstellt.

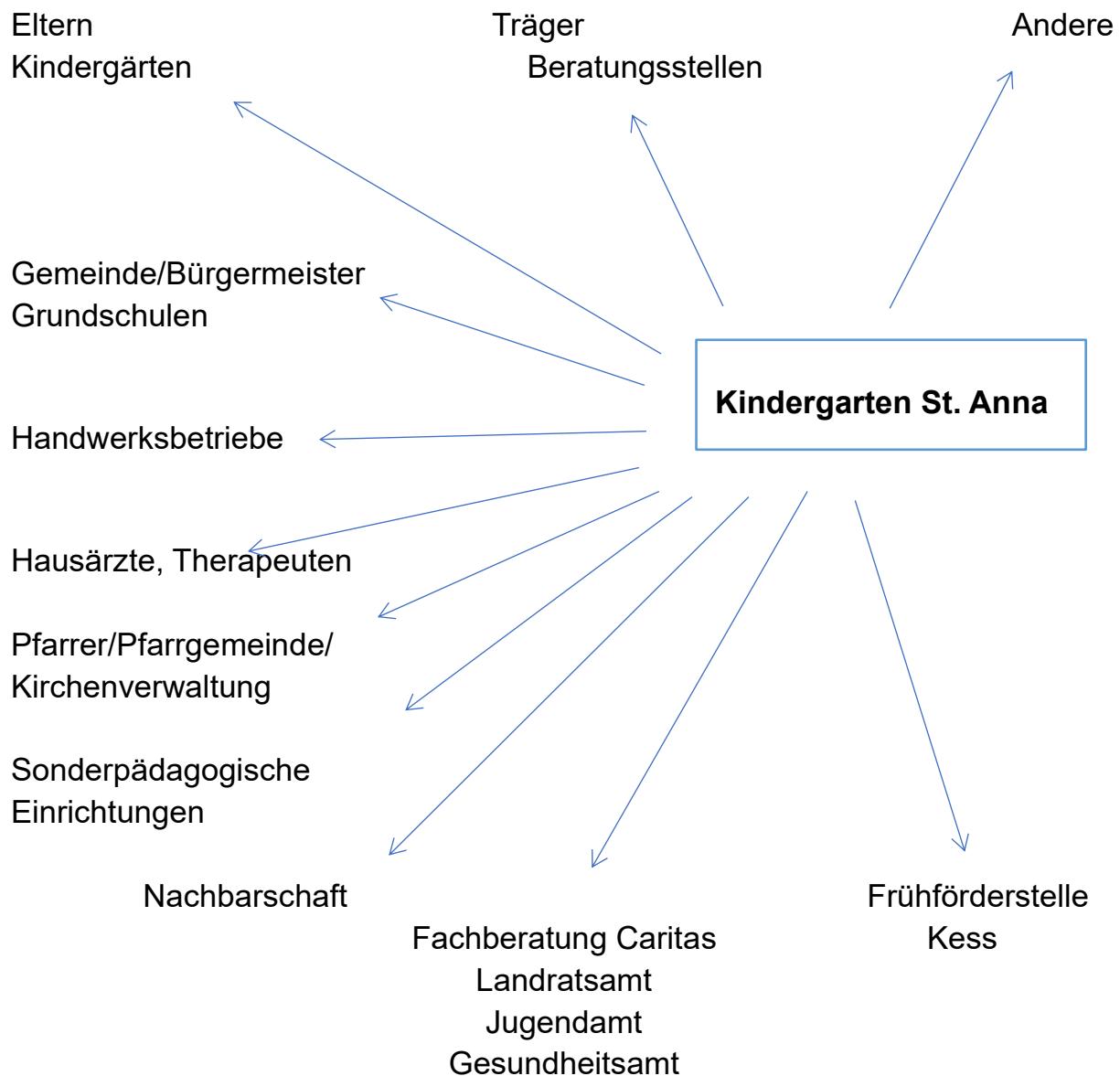
6.6. Weiterbildung

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir anhand von regelmäßigen Fortbildungen, die Teilnahme an Arbeitskreisen, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Leiterinnentreffen und die Einsicht in aktuelle Fachliteratur.

7.0. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Der Kindergarten ist für viele Familien die erste „Öffnung“ nach außen. Der Kindergarten ist oft die erste öffentliche Einrichtung, der die Eltern ihr Kind anvertrauen. Mit einer guten Vernetzung kann der Kindergarten den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen. Somit können wir als Institution verschiedenste Problemlösungen, Alternativen anbieten und einen geh baren Weg für das Kind anbahnen.

In der folgenden Grafik sind unsere Kontakte dargestellt:



7.1. Kooperation Kindergarten-Schule

Aufgrund unserer Lage und dem entsprechenden Einzugsgebiet arbeiten wir mit zwei Grundschulen zusammen: der Grundschule Söllhuben und der Grundschule Riedering. Zudem bieten wir die Zusammenarbeit auch den Schulen an, welche die Kinder gegebenenfalls im Anschluss nach dem Kindergarten besuchen.

Eine Erzieherin aus dem Kindergartenteam wird als Kooperationsbeauftragte bestimmt.

Sie pflegt die Kontakte, führt Gespräche mit den jeweiligen Kooperationspartnerinnen an den Schulen, mit den Schulleitungen und sie fährt zu gemeinsamen Gesprächsterminen. Kindergarten und Schule informieren sich gegenseitig über anstehende Themen, sie besuchen zusammen angebotene Tagungen oder Fortbildungen für die Kooperationsbeauftragten von Kindergarten und Schule. Sie stimmen sich über anstehende Termine, gegenseitige Besuche und mögliche gemeinsame Aktionen ab.

Zum Beispiel besuchen uns die Schulkinder zu einer Vorleseaktion, oder es dürfen die Vorschulkinder zu einer Turnstunde bzw. Bewegungseinheit in die Schule. Ein anderes Mal gibt es die Möglichkeit bei einer geeigneten Veranstaltung, vielleicht einem Theater in der Schule, teilzunehmen. Wir laden die Lehrerin der 1. Klasse zum Kennenlernbesuch in die Gruppen ein. Die mit der Kooperation beauftragte Lehrerin kommt zu den Vorschulkindern in den Kindergarten, um mit ihnen eine Angebotseinheit durchzuführen. Wie oft, wann und zu welchem Thema legen die Kooperationspartnerinnen am Anfang des Kindergartenjahres bzw. Schuljahres fest.

Zum Ende des Kindergartenjahres dürfen die Vorschulkinder in die Schulen fahren und eine Schnupperstunde in der Schule verbringen.

All dies ist den Kindern hilfreich und unterstützend, bei der Bewältigung der Übergänge, es bietet die Möglichkeit, ihre künftige Lehrerin und ihr künftiges Umfeld, also Schule und Klassenzimmer kennenzulernen und somit gut gerüstet und gestärkt in den neuen Lebensabschnitt zu starten.

Bei ausreichendem Bedarf und entsprechender Stundenzuteilung in der Grundschule, wird der Vorkurs Deutsch für deutschsprachige Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund angeboten. Der Stundenanteil der Schule wird nach Möglichkeit bei uns im Haus angeboten. Hierzu können Kinder mit größeren Sprachverzögerungen oder Sprachbeeinträchtigungen zur Unterstützung ihrer Sprachentwicklung, in Abstimmung mit den Eltern, sowie die Kinder mit Migrationshintergrund angemeldet werden.

8.0. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Kindergarten St. Anna ist eine feste Institution im Ort Moosen und gut integriert.

Gemeinsam mit den Kindern, dem Träger und den Eltern planen und gestalten wir im Laufe des Jahres verschiedene Feste, Feiern, Gottesdienste und Aktionen. Dabei legen wir, als Kindergarten, Wert auf ein Miteinander, eine Begegnungsstätte für Jung und Alt. Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Dorfbewohnern, Nachbarn, dem Träger und gemeindliche Institutionen erleben die Kinder ein natürliches Miteinander, das für sie zu positiven Erlebnissen und Erfahrungen führen kann. In Pfarrbriefen, Flyern, Elternbriefen, Infoblättern, Plakaten und Zeitungsbeiträgen stellen wir unsere Arbeit dar und informieren die Öffentlichkeit über Veranstaltungen und Feiern.

9.0. QUALITÄTSSICHERUNG

Jährlich führen wir eine Elternumfrage und bemühen uns um eine zeitnahe Konzeptaktualisierung.

Wir möchten die Belange und Bedürfnisse der Eltern schnell erfassen und nach Möglichkeiten unseres Service - in Absprache mit dem Träger - angeleichen können.

Regelmäßige Teamfortbildungen gewährleisten ein motiviertes und gut ausgebildetes Personal.

Qualitätssicherung erfolgt nicht zuletzt über die Führung von Beobachtungsbögen;

Seldak, Sismik und Perik. Anhand dieser Bögen wird der Entwicklungsstand der Kinder regelmäßig festgehalten und dokumentiert.

Es sind hilfreiche Unterlagen für die individuellen Handlungskonzepte und zur Belegung, bei zusätzlich, erforderlichen Fördermaßnahmen.

Unsere wöchentlichen Teamsitzungen nutzen wir zur Planung der pädagogischen Abläufe, zur Gestaltung von Festen und Fallbesprechungen.

Im Eingangsbereich hängt ein digitaler Bilderrahmen. So können die Eltern aktuelle Themen zeitnah miterleben.

Wir dokumentieren und hängen Projektarbeiten und Beispiele unserer Angebote und Beschäftigungen aus, sodass die Eltern nachlesen können, was ihren Kindern vermittelt wird. So machen wir unsere Arbeit transparent für Sie.

10. SCHLUSSWORT

Lieber Leser dieser Konzeption!

Diese Konzeption hat das Team gemeinsam erarbeitet. Wir setzen uns immer wieder aufs Neue damit auseinander, besprechen uns und aktualisieren diese Unterlagen.

Mit unserm Einsatz und unseren Bemühungen möchten wir erreichen, dass Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, viele positive Erfahrungen machen können und geprägt werden von Fürsorge, Vertrauen und Toleranz und dies zusammen mit dem zu Erlernenden eine Ganzheit bilden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung, welches Sie auch durch das Lesen unserer Konzeption zum Ausdruck bringen.

Moosen, Mai 2021

Verwaltungsleiter
Markus Kahler

Leiterin der Einrichtung
Gabriele Obert

Aktualisiert: Januar 2026

Quellenangabe:

- AVBayKiBiG §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
- BayKiBiG Art.10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- AVBayKiBiG §13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- BayKiBiB Art.9a Kinderschutz
- §22 und 22a SGB VIII Grundsätze der Förderung
- § 45 SGB VIII (Gesetz) Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung
- Elternrecht BayIntG. Art. 5 und 6 vorschulische Sprachförderung und Integrationsgesetz
- §2 Basiskompetenzen AVBayKiBiG
- § 14 (1), AVBayKiBiG
- § 4 (1), AVBayKiBiG
- § 4 (2), AVBayKiBiG
- § 5, AVBayKiBiG
- § 6, AVBayKiBiG
- § 7, AVBayKiBiG
- § 8, AVBayKiBiG
- § 9, AVBayKiBiG
- § 10, AVBayKiBiG
- § 11, AVBayKiBiG
- § 12, AVBayKiBiG
- § 3, AVBayKiBiG

Illustrationen:

- Geschenke von Kindern die damals die Einrichtung besuchen

Stand: Überarbeitung der Konzeption 21.01.2026